

Unterlagen zum Bundeskongress 2021 des



Bayerischen Schachbundes

Am:	In:
26.06.2021	Kürnachtalhalle Weg zum Sportplatz 8 97076 Würzburg-Lengfeld (Mehrzweckraum, Eingang im Nord-Osten, nicht barrierefrei)
Ab:	Stand des Inhalts:
10:00 Uhr	02.05.2021

Nr.	Thema	Seite
01.	Inhaltsverzeichnis	3
02.	Einladung BUV 2021	4
03.	Einladung BUV 2020	6
04.	Bericht: Präsident	8
05.	Bericht: Vizepräsident	10
06.	Bericht: Schatzmeister	11
07.	Bericht: 2. Schatzmeisterin	11
08.	Bericht: 1. Bundesspielleiter	12
09.	Bericht: 2. Bundesspielleiter	15
10.	Bericht: Bundesrechtsberater	17
11.	Bericht: Ref. für Verbandsentwicklung	19
12.	Bericht: Ref. für Leistungssport	21
13.	Bericht: Ref. für das SR-Wesen	23
14.	Bericht: BSJ	25
15.	Kassenbericht: 2019	26
16.	Kassenbericht: 2020	29
17.	Haushalt: 2021/2022	32
18.	Anträge: Bundesrechtsberater - Satzungsänderung	35
19.	Anträge: Bundesrechtsberater - Satzungsänderung - Ausformulierung	37
20.	Anträge: Schatzmeister - Finanzordnung	41
21.	Anträge: Schatzmeister - Finanzordnung - Information	42
22.	Anträge: Schatzmeister - Haushalt 2021 und 2022	43
23.	Anträge: Bundesrechtsberater - Turnierordnungsänderungen	44
24.	Notizen	47

Hinweise:

fehlende Berichte:

- Ref. für Damenschach
- Ref. für Seniorenschach
- Ref. Mitgliedererfassung & Wertungsref.
- Internetreferent
- Ref. für Ausbildung
- Ref. Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit
- Datenschutzbeauftragter
- Schriftführer
- Ref. Problemschach
- Vors. Verbandsgericht

BAYERISCHER SCHACHBUND e.V.

Präsident: Peter Eberl, Carl-Orff-Str. 3a, 83024 Rosenheim
Tel.: 08031/ 890075, E-Mail: praesident@schachbund-bayern.de

Einladung zur Bundesversammlung

gemäß § 22 Absatz 2 der BSB-Satzung

Tag: **Samstag, 26. Juni 2021, 10.00 Uhr** (angestrebtes Versammlungsende 18.00 Uhr)

Tagungsstätte: **Kürnachtalhalle**, Weg zum Sportplatz 8, 97076 Würzburg-Lengfeld,
Mehrzweckraum, Eingang im (Nord-)Osten, nicht barrierefrei (lange Treppe)

Per Auto ist zumeist die A7-Ausfahrt WÜ-Estenfeld am günstigsten. Parkplätze sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Vom Hbf. WÜ fahren die Busse 20, 21 und 25

Organisation vor Ort: Matthias Hofmann, M.Hofmann@TSVLengfeld.de, Tel. 0176/ 62925287

Mittagessen: *Wie bereits bei den letzten Bundesversammlungen praktiziert, ist wieder ein zeitsparendes Arbeitsessen geplant (an Stelle einer Erstattung von Tagegeldern erfolgt eine zentrale Bezahlung des Auswahlmenüs).*

Sofern eine Präsenzveranstaltung am 26.06.2021 in Würzburg-Lengfeld wegen der Corona-Bestimmungen nicht möglich sein sollte, wird die Versammlung an einen anderen Ort in Unterfranken verlegt. Sollte auch das nicht möglich sein, wird die Bundesversammlung am 26.06.2021 online durchgeführt.

Tagesordnung:

1. **Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses**
2. **Wahl des Protokollführers**
3. **Wahl des Versammlungsleiters**
4. **Feststellung der Tagesordnung (eventuelle Anträge zur Tagesordnung)**
5. **Berichte der Mitglieder des Präsidiums, der Referenten, des Vorsitzenden des Verbandsgerichts des BSB und der Beauftragten mit Aussprache**
6. **Kassen- und Revisionsberichte**
7. **Entlastung der Mitglieder des Präsidiums und der Referenten**
Neuwahlen (Wahl für die Restlaufzeit von einem Jahr) der Mitglieder des Präsidiums und des erweiterten Präsidiums, des Verbandsgerichts und der Kassenprüfer sowie ggf. weiterer Beauftragter
9. **Bestätigung der von den Bezirksverbänden benannten Mitglieder (Beisitzer) des Verbandsgerichts**
*(Die Bezirksverbände werden gebeten, bis spätestens zur Bundesversammlung je zwei Mitglieder des eigenen Bezirksverbandes als Beisitzer zu benennen. Gemäß § 35 (3) Satz 2 der Satzung muss dabei von den jeweils Gemeldeten **einer die Befähigung zum Richteramt** und **einer eine Schiedsrichterlizenz** haben. Die Gemeldeten dürfen zudem nicht dem erweiterten Präsidium angehören.*
10. **Ehrungen**
11. **Verabschiedung des Haushalts 2021 und 2022**
12. **Satzungsändernde Anträge** (Einfügung § 22a Virtuelle Bundesversammlung, Änderung der Satzung bezüglich des Ausscheidens von Amtsträgern – siehe dazu Anhang)
13. **Anträge**
14. **Sperrn und sonstige Strafen**
15. **Ausrichtung von Meisterschaften in diesem Jahr und in den Folgejahren**
16. **Bundesversammlung 2022 und in den Folgejahren**
17. **Verschiedenes**

Ich wünsche bis zur Bundesversammlung eine gute Zeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Rosenheim, den 27. April 2021

Ihr/Euer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Eberl', written in a cursive style.

Peter Eberl
Präsident Bayerischer Schachbund e.V.

BAYERISCHER SCHACHBUND e.V.

Präsident: Peter Eberl, Carl-Orff-Str. 3a, 83024 Rosenheim
Tel.: 08031/ 890075, E-Mail: praesident@schachbund-bayern.de

Einladung zur Bundesversammlung

Gemäß § 22 Absatz 2 der BSB-Satzung

- Tag:** **Samstag, 14. November 2020, 10.00 Uhr** (Versammlungsende spätestens 17.00 Uhr)
- Tagungsstätte:** Gasthaus Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim-Westerndorf St. Peter, Tel. 08031/86667, <https://www.gasthofhoehensteiger.de/de/>
- Bei Anreise mit dem Auto: A8 München-Salzburg, Ausfahrt Rosenheim-West, B15 Richtung Rosenheim, Landshut. Der Gasthof Höhensteiger liegt im nördlichen Rosenheimer Stadtteil Westerndorf St. Peter an der B15. Kostenloser Parkplatz.
- Organisation vor Ort:** Peter Eberl, E-Mail: Peter.Eberl@t-online.de, Tel. 0160/95190674

Mittagessen: *Wie bereits bei den letzten Bundesversammlungen praktiziert, ist wieder ein zeitsparendes Arbeitsessen geplant (an Stelle einer Erstattung von Tagegeldern erfolgt eine zentrale Bezahlung des Auswahlmenüs).*

Tagesordnung:

- 1. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses**
- 2. Wahl des Protokollführers**
- 3. Wahl des Versammlungsleiters**
- 4. Feststellung der Tagesordnung (eventuelle Anträge zur Tagesordnung)**
- 5. Kassen- und Revisionsberichte**
- 6. Entlastung der Mitglieder des Präsidiums und der Referenten**
- 7. Neuwahlen**
der Mitglieder des Präsidiums und des erweiterten Präsidiums, des Verbandsgerichts und der Kassenprüfer sowie ggf. weiterer Beauftragter
- 8. Bestätigung der von den Bezirksverbänden benannten Mitglieder (Beisitzer) des Verbandsgerichts**
*(Die Bezirksverbände werden gebeten, bis spätestens zur Bundesversammlung je zwei Mitglieder des eigenen Bezirksverbandes als Beisitzer zu benennen. Gemäß § 35 (3) Satz 2 der Satzung muss dabei von den jeweils Gemeldeten einer die **Befähigung zum Richteramt** und einer eine **Schiedsrichterlizenz** haben. Die Gemeldeten dürfen zudem nicht dem erweiterten Präsidium angehören.*
- 9. Ehrungen**
- 10. Verabschiedung des Haushalts 2021 und des Nachtragshaushalts 2020)**
- 11. Anträge**
- 12. Sperren und sonstige Strafen**
- 13. Ausrichtung von Meisterschaften in diesem Jahr und in den Folgejahren**
- 14. Bundesversammlung 2021 und in den Folgejahren**
- 15. Verschiedenes**

Ich wünsche bis zur Bundesversammlung eine gute Zeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Rosenheim, den 15. Sept. 2020

Ihr/Euer



Peter Eberl
Präsident Bayerischer Schachbund e.V.

Anmerkungen:

Auf eine vorherige reguläre Sitzung des Präsidiums bzw. des Erweiterten Präsidiums wird verzichtet. Sofern eine betreffende Sitzung unmittelbar oder auch geraume Zeit vor der Bundesversammlung gewünscht wird, bitte ich um entsprechende Nachricht unter Angabe der gewünschten zu erörternden Problembereiche. (Eine eventuelle Sitzung würde ich zeitlich möglichst so zu terminieren versuchen, dass Anträge unserer Vereine und Delegierten dann bereits vorliegen.)

Vorjahreseinladung



Bayerischer Schachbund e.V.

Präsident
Peter Eberl
Carl-Orff-Str. 3a
83024 Rosenheim
Tel. 08031/890075
E-Mail:
praesident@schachbund-bayern.de

Rosenheim, 20.04.2021

Bericht des Präsidenten zur Bundesversammlung 2021

Liebe Schachfreunde,

mein Bericht zur Bundesversammlung 2020 umfasst die Zeit bis Anfang April 2020. In den seitdem vergangenen zwölf Monaten hat sich einerseits wenig getan (Corona hatte nicht nur das öffentliche Leben, sondern auch die Sportausübung fest im Griff), andererseits war diese Zeit die arbeitsintensivste meiner gesamten bisherigen Amtszeit.

In den ersten Wochen und Monaten des ersten Lockdowns ging es neben der Entscheidung, ob und wann wieder Schach am Brett gespielt werden kann, auch um die Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzepts, zuerst für das Schachtraining und später für den Wettkampfbetrieb. Bei den zahlreichen zeitintensiven Online-Sitzungen wurde ich von Jörg Wengler, Prof. Dr. Peter Krauseneck und Thomas Sörgel tatkräftig unterstützt, wofür ich bei diesen Drei auch auf diesem Weg ganz herzlich bedanken möchte. Das Schutz- und Hygienekonzept erfüllte sowohl bei den bayerischen Einzelmeisterschaften, bei der bayerischen Schnellschach-EM und der erstmals ausgetragenen bayerischen Familienmeisterschaft, bei den Mannschaftskämpfen auf bayerischer Ebene und den Bezirken und Kreisen im September und Oktober sowie bei vielen weiteren Turnieren voll umfänglich seine Erwartungen.

In den Monaten April bis Juli wurden vom BLSV mindestens alle zwei Wochen Webinare zum Thema Corona durchgeführt, die natürlich zum Pflichtprogramm gehörten, um in Bezug auf Öffnungen des Spielbetriebs stets auf dem Laufenden zu sein.

In mehreren Online-Präsidiumssitzungen (teilweise zusammen mit den Bezirksvorsitzenden) sowie in Online-Sitzungen mit dem erweiterten Präsidium wurde beraten, wie es die Saison 2019/2020 zu Ende geführt werden soll bzw. wie mit der Saison 2020/2021 verfahren werden soll.

Im Nachhinein kann man sagen, dass wir die richtigen Entscheidungen getroffen haben. Diejenigen Landesverbände, die uns im August/September 2020 wegen unserer Entscheidung über Abschluss der Saison belächelt hatten und lieber auf das Frühjahr 2021 setzten, haben jetzt mit erheblichen Problemen bei der Terminfindung zu kämpfen.

Auch die Bundesversammlung 2020 konnte weder im Juni noch im November 2020 durchgeführt werden. Anstelle des Novembertermins wurde eine Online-Sitzung des erweiterten Präsidiums abgehalten. Dabei konnten zwei bisher vakante Referentenposten neu besetzt werden. Lukas Schulz (Erlangen) ist neuer Referent für Problemschach, Florian Süß (Schwabmünchen) ist jetzt Schriftführer und übernahm von Wolfgang M. Schmitt, der das Amt aus gesundheitlichen Gründen abgab, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Leider ist zur Zeit noch nicht absehbar, wann wieder ein geregelter Präsenzsachbetrieb stattfinden kann, d.h. aber nicht, dass es keine Ideen zur Durchführung von Turnieren gibt, wenn wir wieder zurück ans Brett dürfen.

Auf DSB-Ebene wurde im August in Magdeburg ein außerordentlicher Kongress abgehalten, der die Ausgründung der DSJ zum Ziel hatte. Dieses Ziel wurde nach langen Diskussionen und einer ca. zweistündigen Unterbrechung zum Gespräch im kleinen Kreis zwischen den Spitzenfunktionären von DSB und DSJ dann noch erreicht.

Beim DSB-Kongress 2021 stehen wieder Neuwahlen an, bei denen der früher in Franken aktive Christian Kuhn seine Kandidatur zum Präsidentenamt angekündigt hat.

Abschließend möchte ich mich noch bei den Präsidiumskollegen und den Referenten für Ihre Arbeit in dieser schwierigen Zeit und für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken.

Peter Eberl
Präsident

Bayerischer Schachbund e.V.

Ingo Thorn
Vizepräsident des
Bayerischen Schachbundes e.V.
Markt 5
96450 Coburg

Coburg, den 25.04.2021

Rechenschaftsbericht Vizepräsident
Liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde,

anbei mein Rechenschaftsbericht für den abgelaufenen Berichtszeitraum.

Der Berichtszeitraum war geprägt von den Auswirkungen der Coronapandemie, die den Spielbetrieb in Präsenz zum Erliegen brachte und auch unser aller Leben erheblich verändert hat.

Ich nahm an den nunmehr als Videokonferenz durchgeführten Sitzungen des Präsidiums bzw. der erweiterten Präsidiums teil. Die dort getroffenen Maßnahmen, insbesondere zum Spielbetrieb, waren schmerzhaft, aber unumgänglich.

Bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Präsidenten SF Eberl kann ich mich nur wiederholen, sie ist sehr gut und wir tauschen uns in den wichtigen Fragen der Verbandsarbeit regelmäßig aus. Dies gilt natürlich auch weiterhin mehr denn je. Ich darf mich an dieser Stelle bei SF Eberl hierfür herzlich bedanken.

Am 22.08.2020 fand in Magdeburg der außerordentliche Bundeskongress des DSB als Präsenzveranstaltung statt. Dort wurde die Ausgründung der DSJ beschlossen, die inzwischen nach Nachbesserungen der vorgelegten Satzung durch die DSJ, wegen Einwendungen durch das Registergericht Berlin-Charlottenburg vollzogen wurde. Zu diesem Zweck vertraten SF Eberl und ich auf ausdrücklichen Wunsch der BSJ auf dem als Videokonferenz durchgeführte außerordentlichen Mitgliederversammlung der DSJ am 31.01.2021 als deren Delegierte vertreten.

Wie jedes Jahr hatte ich wieder viele Anfragen, insbesondere zum Vereinsrecht und Steuerrecht, die ich aufgrund meines beruflichen Fachwissens beantworten konnte.

Ingo Thorn, Vizepräsident

Siehe Kassenbericht 2020.

Bayerischer Schachbund e.V.



Ulrike Pfadenhauer
2.Schatzmeisterin
Frankenstr. 21
96328 Küps

Küps, 20.04.2021

Bericht zur Mitgliederversammlung am 26. Juni 2021

Auch im dritten Amtsjahr meiner Tätigkeit als 2.Schatzmeisterin lag der Schwerpunkt meiner Arbeit in der Beantragung der Fördermittel für die Sportschule in Oberhaching sowie den Breiten- und den Leistungssport. Ebenso war ich für die Verwendungsnachweise der Staatsmittel zuständig und wickelte diese mit dem BLSV ab. 2020 konnten wir trotz der drastischen Einschränkungen durch Corona vergleichsweise viele Lehrgänge und Maßnahmen durchführen, wodurch die Zuschüsse des BLSV voll ausgeschöpft werden konnten.

Im August 2020 nahm ich als Delegierte am Bundeskongress des DSB in Magdeburg teil.

Ich bedanke mich bei Gerhard Kuchling, der mir immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat.

Ulrike Pfadenhauer

2.Schatzmeisterin des BSB

#CoronaNervt



Bericht des 1. Bundesspielleiters zur Saison 2020/2021

Vorwort

Die Corona-Zeiten sind für uns alle anstrengend.

1. Schach in Corona-Zeiten

Grundsätzlich fand in der Corona-Saison 2020/2021 kein Spielbetrieb statt. Weder konnte eine Bay. Einzelmeisterschaft noch eine Bay. Mannschaftsmeisterschaft ausgetragen werden. Im Vorfeld der MM 2020/2021 wurde den Vereinen freigestellt, ob Sie an einer Meisterschaft teilnehmen möchten oder deren Spielberechtigung für eine Saison „pausieren“ zu lassen ohne dabei absteigen zu können. Die Möglichkeit des pausierens wurde dabei auch von einigen Vereinen genutzt.

Leider kam es Corona-bedingt am Ende doch zu keiner Saison 2020/2021 und auch eine Saison 2021/2022 ist momentan noch fraglich. Hier hoffe ich sehr auf einen großen Impferfolg bis in den Herbst 2021, sodass ein Spielbetrieb wieder realistisch wird.

Dennoch ließ sich 2020 immerhin die Bay. EM in Rosenheim durchführen. Die Meisterschaft wurde unter Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts durchgeführt und das bei einer Inzidenzzahl von unter 50 - das waren noch Zeiten. 36 Teilnehmende in der Allg. Gruppe sowie neun Teilnehmerinnen an der Frauen-EM haben Ihren Weg nach Rosenheim gefunden.

Bei der Frauen-EM gelang WFM Olga Birkholz (TSV Bindlach Aktionär) mit 7.5 Punkten der Gewinn der Meisterschaft. Vizemeisterin wurde WIM Vera Medunova (SK Rothenburg), gefolgt von Karina Hofmann (SK Weiden).

In der allgemeinen Gruppe konnte sich Philipp Müller (SK Rochade Augsburg) den Meistertitel sichern. IM Alexander Belezky (FC Bayern München) wurde Vizemeister und FM Max Hess (SC Garching) Turniertritter.

2. Ausblick

Zum derzeitigen Moment, erlaube ich mir keine Einschätzung, ob ein Spielbetrieb ab Oktober wieder möglich sein wird. Die Zahlen des RKI verheißen derzeit nichts gutes.

3. Sonstiges

Man könnte leicht annehmen, dass dem Umstand geschuldet, dass weder Präsenzveranstaltungen stattfinden können noch kein Spielbetrieb stattfinden könnend, es allgemein weniger zu tun geben würde. Man sei nun überrascht:

Im Zeitraum 2020 bis in den April 2021 hinein habe ich an ca. 30 Online-Meetings zum Thema Schach teilgenommen oder diese einberufen. Sei es den Spielbetrieb betreffend, Mannschaftssitzungen oder aber eine Schiedsrichtersitzung, so gab es immer wieder Mal Klärungs- und Gesprächsbedarf an verschiedenen Stellen. Auch Kreis-/Bezirksversammlungen fanden online statt und ich bot stellenweise meine Unterstützung an diese via Zoom durchzuführen. Ebenso fanden Präsidiumsitzungen, Vorstandssitzungen und einige Sitzungen der Bundesspielkommission des DSB online statt.

Ich halte es für praktisch, sich mit Vereinen, Schiedsrichtern & Co, sich online austauschen zu können. Hierzu habe ich bei einer Mannschaftssitzung und bei einer Schiedsrichtersitzung den Vorschlag gemacht, ein regelmäßiges onlinetreffen zu etablieren - sofern Interesse dazu bestünde. Der Vorschlag wurde grundsätzlich begrüßt, jedoch zugleich auch allgemein



29.04.2021

Seite 2 von 2

Bericht des 1. Bundesspielleiters zur Saison 2020/2021

der Wunsch geäußert, solche Onlinesitzungen nicht zu einem regelmäßigen Programm alle x-Wochen zu machen, sondern bevorzugt nach Bedarf durchzuführen.

Simon und ich streben u. a. auch deshalb gemeinsam an, einige Wochen vor der Bundesversammlung eine weitere virtuelle Mannschaftssitzung zur Saison 2021/2022 via Zoom abzuhalten. Darin soll das Meinungsbild der Vereine, zum dann momentanen Stand, eingeholt werden. Diese Erkenntnisse wollen wir in die BUV mit hineinnehmen und entsprechend weiter planen.

Mit besten Grüßen

Christian Ostermeier

1. Bundesspielleiter

Bericht des 2. Bundesspielleiters zur Saison 2020/2021

Simon Pernpeintner | Winzerberg 40 | 93309 Kelheim



Kelheim 02.05.2021

Liebe Schachfreunde,

Schnellschach-MM

Dies konnte leider 2020 nicht stattfinden. Für 2021 müssen wir die Entwicklung der Pandemie abwarten.

Schnellschach-EM

Die Meisterschaft fand im September erneut in Rosenheim statt. Es fanden sich 24 Teilnehmer zum Turnier ein. Meister nach 9 Runden wurde Maximilian Berchtenbreiter vom Münchner SC, der somit seinen Titel verteidigen konnte.

Einzelpokal

Fand pandemiebedingt ebenfalls nicht statt.

Mannschaftspokal

Siehe Einzelpokal

Mannschaftsmeisterschaft

Nach dem im März 2020 die Meisterschaft unterbrochen wurde konnte diese im September abgeschlossen werden. Im Anschluss begannen wir ein Konzept zu erarbeiten, um eine Saison 2020/2021 durchzuführen, doch war dies leider nicht möglich.

Bodensee-Cup

Der Bodensee-Cup 2020 wurde abgesagt. Für 2021 wird noch mit einer Durchführung geplant.

Online Blitzschach-MM

Ende April fand eine bay. Mannschaftsmeisterschaft im Blitz statt. Mit 33 Mannschaften wurde das Turnier sehr gut angenommen. Sieger wurde der Münchener SC 1836 welcher nur ein

Mannschaftsremis abgeben musste. Die Durchführung lief aus Sicht der Turnierleitung problemlos über die Homepage des SK Kelheim, die Partien wurden auf Lichess gespielt.

Mein Dank geht an alle Ausrichter, Teilnehmer und Funktionäre, die zum Gelingen der Turniere beigetragen haben.

Mit besten Grüßen
Simon Pernpeintner



BAYERISCHER SCHACHBUND e.V.

Bundesrechtsberater: Ralph Alt, Soxhletstr. 6, D-80805 München
Tel.: 089/5501784, E-Mail: schach.muenchen@t-online.de

7. April 2021

Bericht an die Bundesversammlung 2021 des Bayerischen Schachbundes

A) Beteiligung an Verfahren vor dem Verbandsgericht

Fortsetzung der BayMM 2019/20

Pandemiebedingt wurde die Bayerische Mannschaftsmeisterschaft 2019/20 (BayMM) nach der 6. Runde unterbrochen. Nachdem ab Juni zunehmend wieder ein Spielbetrieb zulässig war, führten die Diskussionen im Präsidium

- am 16.07.2020 zu einer Videokonferenz des BSB-Präsidiums unter Teilnahme weiterer mit dem Turnierbetrieb befasster Amtsträger und der acht Bezirksvorsitzenden. Bei dieser Sitzung, über die es entgegen § 46 BSB-Satzung kein Protokoll gibt, wurde beschlossen, dass die BayMM am 13. und 20.09.2020 fortgeführt werden und verschiedene Fristenregelungen gelten sollten. In einer entsprechenden Meldung auf der Webseite des BSB verwies *Peter Eberl* auf eine Mitteilung des Bundesspielleiters „in den nächsten Tagen“.
- am 19.08.2020 zu einem Rundschreiben des 1. Bundesspielleiters *Christian Ostermeier* über die Fortsetzung im September 2020, die dabei geltenden, von der bisherigen Ausschreibung abweichenden Corona-bedingten Regelungen und über die Durchführung einer Saison 2020/21.

Hiergegen wandte sich der *SV Ilimünster* an das Verbandsgericht (VerbG) mit einer „Beschwerde gegen den Beschluss des BSB, übermittelt am 22. August 2020 durch den Spielleiter *Christian Ostermeier*“, insbesondere gegen die Fortführung der Saison 19/20 im September 2020, gegen die Anberaumung einer Saison 2020/21 und „gegen die Nichtfestsetzung von verbindlichen Regelungen des Wettkampfmodus für beide Spielzeiten ..., die durch den Beschluss notwendig geworden wären“.

Im Wege einer Eilentscheidung sollte das Verbandsgericht den weiteren Spielbetrieb mit sofortiger Wirkung aussetzen.

Verfahrensgang und Ergebnis sind der BSB-Webseite unter „Verbandsgericht“ – „Streitsache über Fortsetzung des Spielbetriebs in den Bayerischen Ligen“ nachzulesen. Von Interesse waren aus meiner Sicht zwei Rechtsfragen:

Zu dem Vorwurf des Beschwerdeführers, der Beschluss über die Fortsetzung des Spielbetriebs sei ohne Anhörung der Vereine gefällt worden, hat das VerbG klargestellt, dass es im Regelwerk keine Vorschrift gebe, wonach vor einer Anordnung, ein Turnier gemäß der Turnierordnung durchzuführen, die Vereine gehört werden müssten.

Gegen die Argumentation der Beschwerdeführer hat das VerbG auch festgestellt, dass die Anordnung der Fortsetzung des Spielbetriebs eine solche des Bundesspielleiters war. Diesem hat die von der Bundesversammlung verabschiedete Turnierordnung die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs anvertraut. Ob er für seine Entscheidung sich der Rückendeckung des Präsidiums oder eines zu Legitimationszwecken vergrößerten Gremiums, dessen Entscheidung ohnehin keine bindende Wirkung hätte, versicherte, spielt keine entscheidende Rolle.

Anders ist es mit der Entscheidung, die BayMM 2020/21 ganz ausfallen zu lassen. Dies kann nur ein Gremium bindend beschließen, das berechtigt ist, die Turnierordnung zu ändern.

B) Andere Rechtsfälle

Mangels Vereinsspielbetrieb gab es kaum Rechtsfragen, über die hier berichtet werden könnte.

1. „Digitale Versammlung“

Das sog. „Corona-Abmilderungsgesetz vom 27.03.2020 (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 14, Seite 569) erlaubt es Gesellschaften und Vereinen, ihre Versammlungen in elektronischer Form durchzuführen, auch wenn dies nicht in der Satzung geregelt ist. Zusätzlich erlaubt es Amtsinhabern, auch nach Ablauf der satzungsgemäßen Frist im Amt zu bleiben, wenn die Durchführung einer Mitgliederversammlung auf einen Zeitpunkt verschoben wird, in dem Präsenzveranstaltungen wieder möglich sind.

Die Geltung dieses Gesetz wurde am 20.10.2020 bis zum 31.12.2021 verlängert.

Zur Durchführung von Versammlungen in elektronischer Form und von – ggf. auch geheimen – Abstimmungen verweise ich auf Mitteilungen des BLSV, namentlich das Rundschreiben vom 05.02.2021 mit Links zum Herunterladen von Dokumenten über digitale Versammlungen.

2. Stimmrecht

Bei der Abfassung und Änderung von Regelwerken sollte man darauf achten, dass für gleiche Sachverhalte gleiche Begriffe und für unterschiedliche Sachverhalte auch unterschiedliche Begriffe verwendet werden. Ein Beispiel unsauberer Formulierungen ist das Begriffspaar „Spieljahr“ und „Saison“.

Ein Bezirksverband hat in seiner Satzung das Stimmrecht in der Bezirksversammlung dahin geregelt, dass jedem Vereine eine „weitere Stimme für jede Mannschaft, die bei den allgemeinen Mannschaftsmeisterschaften teilnahm“, zukommt. Teilnahme an einer Meisterschaft bedeutet, dass die Mannschaft „die Saison entsprechend der für ihre Liga geltenden Turnierordnung ordnungsgemäß beendet“ haben musste.

Der Anlass der an mich gerichteten Anfrage war Corona-bedingt: Was passiert mit den Mannschaftsstimmen, wenn es gar keine Ligen gibt? Die Frage bezog sich auf eine Bezirksversammlung des Jahres 2021, die – so die Satzungsbestimmung – „möglichst zum Ende der Spielsaison“ einzuberufen wäre, wobei

auch hier unklar ist, ob es sich auf das Ende des Spieljahres oder auf welche Turniere innerhalb des Spieljahres sich dies beziehen sollte.

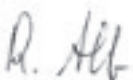
Nach meiner Auslegung sollte bei der geschehenen Absage einer Bezirks-MM 2020/21 der letzte ordentliche Spieltag der Bezirks-MM 2019/20 maßgeblich für das Stimmrecht in der Bezirksversammlung 2021 sein.

Die Beantwortung hing von der Auslegung des nicht definierten Begriffs der „Saison“ ab, der aber auch nicht mit der Definition des „Spieljahres“ (1. Sept. – 31. Aug.) identisch ist. So gibt es etwa eine Regelung: „Eine Mannschaft, die vor dem Saisonende (15 Uhr letzter Spieltag) zurückgezogen wird, ...“ Zwar ist für die meisten Regelungen klar, dass der Zeitraum vom ersten bis zum letzten Spieltag des damit geregelten Turniers reicht. Für eine Regelung wie z.B. „Spieler, die während der laufenden Saison den Verein verlassen, verlieren ihre Spielberechtigung ...“ kann es schon zu Missverständnissen kommen.

3. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung

Dieser sperrige Begriff ist die Nahtstelle zwischen dem Infektionsschutzgesetz des Bundes, das die Rechtsgrundlage für Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung und für Einschränkungen der Grundrechte bietet, und der Umsetzung durch die Bundesländer. Den auf BSB-Ebene gebildeten Arbeitskreis, der die

notwendigen Schutz- und Hygienevorschriften für die Durchführung von Turnieren des BSB und seiner Untergliederungen zu erstellen hatte, habe ich durch regelmäßige Aktualisierung des Verordnungstextes unter Kenntlichmachung der häufig wechselnden Bestimmungen begleitet.



Ralph Alt



Bayerischer Schachbund e. V.

Webseite: www.schachbund-bayern.de

Referat für Verbandsentwicklung

Johannes Pfadenhauer
Frankenstraße 21, 96328 Küps
lehrgaenge@bayerische-schachjugend.de

Bericht zur Bundesversammlung 2021 des Bayerischen Schachbundes

Liebe Schachfreunde,

im letzten Jahr wurden einige Projekte umgesetzt:

Bayerische Schachakademie (BSA)

25 Teilnehmer nahmen am Weiterbildungswochenende in Bad Kissingen Anfang September teil und konnten aus elf Workshops ihr individuelles Programm zusammenstellen. Der Besuch wurde von unserer Ausbildungsreferentin Olga Birkholz als Trainerverlängerung dankenswerterweise anerkannt. Einen ausführlichen Bericht findet ihr im [Jahresrückblick](#). Eine Neuauflage ist dieses Jahr in Dinkelsbühl vom 03.-05. September geplant, das Programm wird demnächst veröffentlicht. Die Jugendherberge hat größere Räume (>100qm) als Alternativen im Süden, sodass Abstandsregelungen besser eingehalten werden können.

Kombiniert wird die BSA dieses Jahr mit einer Bayerischen Mädchentrainerinnenausbildung (=Trainerassistent) aus zwei Teilen:

Der erste Teil besteht aus einer Schulung aufbauend auf Workshops der BSA: Aufsichtsrecht, Mädchenschach, Methodik/Pädagogik, Minispiele. Der zweite Teil ist die praktische Anwendung in der Betreuung und Gestaltung eines Mädchencamps im direkten Anschluss vom 05.-08. September. Ursprünglich sollte dieses mit der DSJ organisiert werden, nachdem mehrere gesetzte Fristen verstrichen wurden, ist die BSJ eingesprungen.

Onlineschulungsangebot

Insgesamt wurden zirka 40 Onlineseminare in Personalunion mit dem BSJ-Lehrwart seit März 2020 durchgeführt. Die Themenpalette ging von Einsteigerkursen für Senioren über Trainingsmethodik oder Schulungen zum Kelheimer Lichessmannschaftsturnierprogramm.

Kinderschutz – Online

Der Onlineschachboom hat auch negative Seiten, bspw. Cybergrooming. Das beschreibt Anbahnung sexueller Kontakte durch Erwachsene, die sich online als Gleichaltrige ausgeben.

Was in einer Chatfunktion eines beliebigen Schachservers passieren könnte, zeigt eindrucksvoll ein Video des Bundeskriminalamtes zum Thema Cybergrooming, das am 20.01.21 auf dem Facebookkanal hochgeladen wurde: <https://fb.watch/3fVN2em7kw/>

In Zusammenarbeit mit Maria Stadler, der Beauftragten der BSJ, wurden hierzu einige Präventionsideen umgesetzt: Aufklärungskampagne auf den sozialen Kanälen, Aufnahme in Schulungen, Anträge bei DSJ und DSB für Präventionsprogramme mit Schachservern. Olga Birkholz hat dankenswerterweise ihre Unterstützung auf deutscher Ebene zugesagt.

Mitgliedergewinnung

Ein [Mitgliederwettbewerb](#) mit Gesamtfonds 2000€ für die Vereine wurde aufgelegt. Claus Kuhlemann veröffentlicht ungefähr im Monatstakt die aktuellen Zahlen.

Zu Beginn des Jahres wurden zirka 8000 Flyer zur Vereinsdatenbank www.schach.in/ in Zusammenarbeit mit der DSJ an bayerische Schachhändler verteilt. Deren Kunden sind (Stand: Januar) größtenteils keine Vereinsmitglieder, sodass hier ein großes Werbepotential liegt.

Bei der Verknüpfung der Vereinsdatenbank mit Schachservern, die der DSB auf bayerischen Anstoß anstrebt, ist von den jeweiligen Unternehmen abhängig. Im April soll es nun starten.

Mit der selben Idee wurden Kontakte mit bekannten Streamern auf Youtube und Twitch bereits aufgenommen, einige bewerben die Vereinsdatenbank bereits. Eine Vereinsuchfunktion wurde auf der BSJ-Webseite installiert. Weitere Maßnahmen dürfte der Onlineschacharbeitskreis von Peter Eberl umsetzen.

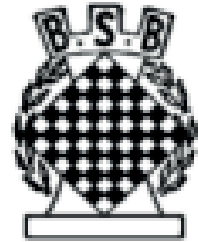
Regionale Veranstaltungen wie die Spielmesse München oder das Mittelalterfestival Selb, die für die zweite Hälfte des Jahres geplant sind, werden mit Flyer, Werbestellwänden, finanziell etc. unterstützt. Dem hingegen wurde nachdem zu Beginn des Jahres noch die Durchführung zumindest einer *Franken aktiv* Schulveranstaltung vom BLSV angedacht war, diese nun auch abgesagt.

Für Rückfragen und Anregungen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Johannes Pfadenhauer
Anfang April 2021



Klaus Böse
 Referent für Leistungssport BSJ / BSB
 Schlesierstr. 44a
 91572 Bechhofen
 Tel.: 09822-304
 Email: leistungssport@bayerische-schachjugend.de



Bericht zur Mitgliederversammlung des BSB am 26. Juni 2021

In der abgelaufenen Saison war nichts wie bisher. Durch das Corona-Virus kam es zu scharfen Einschnitten in unserem Alltagsleben und daraus resultierend auch bei den Kader-Lehrgängen. Nachdem die ersten Lehrgänge unsicher geworden waren, wurde in kürzester Zeit ein Online Trainingsangebot (März bis Mai) für alle Kader ins Leben gerufen. In 7 Gruppen wurde Internettraining und im D1 Kader zusätzlich ein Ferntraining angeboten. Die weiteren Lehrgänge wurden dann vor Ort und mit alternativem Onlineplan ausgeschrieben.

Die Nominierung zum neuen Kader wurde zu einem Roulette. Da die Bayerischen JEM ausgefallen und auch sonst wenig gespielte Turniere eine aussagekräftige Zahl zur Entscheidung beitrugen, wurde beim ein oder anderen Jugendlichen im Kader ein Auge zugeedrückt. Einige Jugendliche wurden dann über Empfehlungen aus Online-Lehrgängen nominiert.

Im September wurde ein erster Turnier-/Trainings-Lehrgang unter der Leitung von FM Christian Schramm in Bechhofen ausgerichtet, wo die letzten Unklarheiten für die DLM geklärt werden sollten. Unter der Leitung unseres Landestrainers GM Michael Prusikin konnte bei der DLM wieder ein Schritt nach vorne gemacht werden. Nach zweimaliger Ausrichtung war die BSJ nach Berlin gereist. Unser Landestrainer GM Michael Prusikin und FM Christian Schramm teilten sich die Leitung des starken und etwas unglücklich agierenden Teams.

Bei der Deutschen JEM kam es dann zum Wunder von Willingen. Der Ansbacher Nachwuchsspieler Markus Albert wurde 2 Tage vor Turnierbeginn wegen dem krankheitsbedingten Ausfall von Denis Werner nachnominiert und konnte bei seiner ersten Teilnahme für alle überraschend den deutschen Meistertitel erringen. Der Antrag auf Aufnahme in den Deutschen Kader war dann nur noch Formsache. Besonders freute es mich, dass unsere herausragende Spielerin der letzten Jahre Jana Schneider ihren Ausstieg aus der Jugend mit dem Start in ihrer AK und dem 100 Prozent-Sieg krönen konnte. Sie steht der BSJ noch zwei Jahre bei Mannschafts-Turnieren zur Verfügung und hat sich bereits bei der DJEM als Trainerin hervorgetan. Ein weiterer herausragender Erfolg war die Vizemeisterschaft (punktgleich mit dem Sieger und 1 ½ Punkte Vorsprung vor dem Nächstplatzierten) von Tobias Kolb, der dafür mit einem Freiplatz für die DJEM 2021 belohnt wurde. Dieser wurde auch unserer Hoffnung im Mädchenschach Laura-Sofie Bauer bereits in der ersten DSJ-FP-Runde zugesprochen. Svenja Butenandt und Leonardo Costa wurde vom DSB empfohlen eine AK höher zu spielen. Obwohl es mir nicht gefallen hat habe ich die Anträge gestellt. Beide waren die Top-Favoriten in ihrer AK und Svenja rutschte zusätzlich in die AK zu Titelverteidigerin Jana hoch. Sie belegt den starken 3. Platz vor Jana Bardorz 6. Platz. Leonardo war nach sehr starken Open-Ergebnissen mit dem 5. Platz zufrieden. In der 2. Woche (Die DJEM wurde coronabedingt getrennt ausgetragen) konnte sich Laura Sofie über den starken 4. Platz freuen. Nach einem starken Auftakt konnten unsere Jugendlichen das hohe Niveau nicht mitgehen.

Zusammenfassend freuen wir uns das mit den Ergebnissen die guten Vorjahresergebnisse (3. Platz in der Medaillenwertung) zum zweiten Mal übertroffen werden konnten. Bayern landete in der Medaillenwertung auf dem zweiten Platz (Vorjahr Platz 3). Bayern stellte mit 32 (VJ 66) Teilnehmern das zweitgrößte Kontingent bei der deutschen Jugendeinzelmeisterschaft.

Bayern hat in dieser Saison mit Jana Schneider (Aufstieg in den C-Kader), Jana Bardorz, Svenja Butenandt, Markus Albert (*neu*) und Leonardo Costa fünf Jugendliche im deutschen Kader.

Dank der vorhandenen Trainermittel können wir weiterhin mit drei Trainern im D1 / TaSi-Bereich arbeiten und dabei wesentlich effektiver auf die Spitze in der AK eingehen. Durch einige unterstützte Trainerwechsel und angemessene Investitionen in die Spitze konnten die Weichen weiter in die richtige Richtung gestellt werden. Im Oktober konnte in der JH Bad Windsheim ein Präsenz-Lehrgang durchgeführt werden, der von allen Beteiligten sehr gut angenommen wurde.

Ein geplanter U8 Lehrgang unter der Leitung von FM Günther Wachinger fiel im Herbst auch Corona zum Opfer und soll in diesem Frühjahr nachgeholt werden. Inzwischen wurde er - wie auch andere Veranstaltungen - weiter verschoben. Der Start ins 2021 war dann auch wieder von Online-Veranstaltungen geprägt. Eine Bereicherung waren die von Jana Schneider und Lars Goldbeck ins Leben gerufenen Vergleichskämpfe gegen Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg. Dort wurde auch ein zusätzlicher Kampf der Jüngeren unter Leitung von Landestrainer IM Edin Pezerovic eingebaut. Die wichtige Nachbereitung wurde von unseren beiden A-Trainern durchgeführt. Ende März / Anfang April fanden 3 Kämpfe gegen Sachsen statt und Mitte April wurde dann gegen Hessen gespielt. Der Mai Lehrgang kann auch nicht als Präsenz-Lehrgang durchgeführt werden. Im Mai ist ein U12 Kader-Turnier-Lehrgang mit Zarko Vuckovic geplant.

Seit nunmehr über einem Jahr prägt die Hoffnung das Schachgeschehen und auch der Leistungssport erfordert viel Eigeninitiative. Die vielen virtuellen Turniere und Lehrgänge ersetzen die Präsenzveranstaltungen nur bedingt. Eine gute Zusammenarbeit mit dem Finanzressort ermöglichten diverse Trainingsmöglichkeiten und man kann man mit dem angenommenen Leistungsstand in der Spitze zufrieden sein. Beim Vorbereitungstraining für die DLM unter der Leitung von GM Michael Prusikin sind wir im zeitlichen Rahmen.

Natürlich freue ich mich auch, dass unser Landestrainer Michael Prusikin die Zeit für die Herausgabe von zwei Büchern genutzt hat. So erschienen im Dezember „Feuer Frei“ und im April „Das Damengambit“. Die sehr guten Rezensionen sind ja im Netz nachzulesen.

Last but not least gratulieren wir Jana Schneider zum Gewinn der **DSB**-Kader-Challenge, wo sie an ihrem 19. Geburtstag die letzte Runden gegen WGM Pätz remiserte.

Klaus Böse

Bayerischer Schachbund e.V.

Beauftragter für das Schiedsrichterwesen: Peter Przybylski
Waldstraße. 9, 87730 Bad Grönenbach, Tel. 08334-7169, E-Mail: PeterPrzybylski@T-online.de

Bericht zur Bundesversammlung 2020/21

Lehrgänge Regionaler Schiedsrichter

Ich hatte vom 11.10.19 – 13.10.19 in Dasing/Augsburg (Bezirk Schwaben) einen Lehrgänge zum Regionalen Schiedsrichter organisiert und mit NSR Gerhard Decker durchgeführt.

Der vom 23.-25.10.2020 in Dasing geplante Lehrgang musste Corona bedingt leider ausfallen.

Es wurde verstärkt darauf hingewiesen: „Wie Spieler während der Partie betrügen können“ und welche Vorkehrungen zur „Verhinderung von Betrug“ getroffen werden können. Selbstverständlich auch in der Ausbildung zum VSR. Außerdem wurde das Einstellen der Elektronischen Uhren geübt.

Ich kann auch gerne in anderen Bezirken Lehrgänge durchführen.

Lehrgänge zum Verbandsschiedsrichter

Vom 12.10. – 13.10.2019 fand in Dasing ein Lehrgang zum Verbandsschiedsrichter statt. Hier wurde ich von RSR Alexander Grabisch unterstützt.

Im Januar 2020 wurde in München-Moosach ein Verbandsschiedsrichterlehrgang für die dort stattfindende C-Trainerausbildung durchgeführt.

Der vom 24.-25.10.2020 in Dasing geplante Lehrgang musste Corona bedingt leider ausfallen

In den meisten Bezirken werden schon Lehrgänge zum Verbandsschiedsrichter angeboten. Auch hier kann ich auf Wunsch tätig werden.

Informationen im Internet

Zurzeit überarbeite ich die Informationen für die Schiedsrichterausbildung auf unserer Internetseite.

Bitte teilt mir Eure eventuellen Verbesserungsvorschläge mit.

Lehrgänge Online

Anfang Juni findet ein Verlängerungslehrgang für Regionale- und Verbandsschiedsrichter statt.

In der Planung ist ein Verbandsschiedsrichterlehrgang der teilweise auch online angeboten werden kann.

Diese Themen Online:

- FIDE-Schachregeln
- Turnierordnung (insbesondere unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten des Schiedsrichters in Mannschaftskämpfen), Verfahrensfragen
- Verhinderung und Aufklärung von Ergebnismanipulationen

Aber: Die Handhabung elektronischer Schachuhren und die schriftliche Prüfung sollte nach Möglichkeit als Präsenzveranstaltung durchgeführt.

Treffen der Referenten im Bayerischen Schachbund

Am 21.11.2020 war ein Treffen der Referenten für die Schiedsrichterausbildung geplant. Leider musste diese Besprechung Corona bedingt abgesagt werden. Ich hoffe, dass wir uns bald wieder treffen können um folgende Punkte zu besprechen und diskutieren.

- Es soll ein gemeinsames Konzept für die Ausbildung erarbeitet werden.
- Ein Pool von Prüfungsfragen soll aufgebaut werden.
- Ideen für unserer Schiedsrichterseiten im Internet.
- Welche **Teile** der Schiedsrichterausbildung kann man auch online anzubieten???
- Welche Punkte bei der Schiedsrichterausbildung sind besonders wichtig

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit im Präsidium und mit den Vereinen.

Peter Przybylski

Peter Przybylski
Referent für das Schiedsrichterwesen in Bayern



BSJ, Stefan Scholz, Mühlweg 14, 63791 Karlstein am Main

An die
Teilnehmer der BSJ-Delegiertenversammlung und die
Teilnehmer der BSB-Bundesversammlung

Bayerische Schachjugend e. V. im BSB e. V.
1. Vorsitzender
Stefan Scholz, Mühlweg 14
63791 Karlstein am Main
Telefon: 06188 / 99 28 47 (AB)
Mobil: 0170 / 9 65 64 59
E-Mail: 1.vorsitzender@bayerische-schachjugend.de
Internet: <http://www.bayerische-schachjugend.de>
YouTube:
www.youtube.com/user/FaszinierendesSchach

Karlstein am Main, den 25. April 2021

Bericht des Vorsitzenden der Bayerischen Schachjugend e. V. im BSB e. V.

Liebe Schachfreunde,

das vergangene Jahr stand ganz im Zeichen der Pandemie. Immerhin haben wir einen großen Schritt bei der Digitalisierung gemacht: Es gab Online-Weiterbildungen, Online-Informationsveranstaltungen für die Bezirke, Online-Vergleichskämpfe mit anderen Ländern, Live-Kommentare auf YouTube und viel Online-Schach – leider auch mit Betrugsvorwürfen. Am 18.4.2021 haben unsere Beauftragte zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt, Maria Stadler, und ich online an einem Vernetzungstreffen der DSJ zu diesem Thema teilgenommen. Behandelt wurden u. a. Täterstrategien und Cyber-Grooming, die Anbahnung durch Täter im virtuellen Raum. Dazu wurden Schutzmaßnahmen erarbeitet.

Die Deutschen-Jugend-Einzelmeisterschaften wurden Ende Oktober 2020 als Präsenztturnier ausgetragen. In der zweiten Woche wurde das Bayerische Team von mir unterstützt. In dieser Zeit stiegen die Inzidenzzahlen zuerst auf, dann über 50. Diese Zahlen wirken heute geradezu niedrig! An der DJEM konnte man bereits sehen, dass die Ausrichtung von Turnieren in der Pandemie einen erheblichen Mehraufwand bei Planung und Durchführung bedeutet. Derzeit planen wir die Bayerischen Einzelmeisterschaften. Es ist uns bewusst, dass die Politik uns am 9. Mai einen Strich durch die Rechnung machen könnte. Dies halten wir angesichts der Inzidenzen sogar für wahrscheinlich; aber wir wollen die Qualifizierten zu den Deutschen Einzelmeisterschaften nicht nochmals am grünen Tisch entscheiden, zumal es keine aktuellen DWZ gibt.

Im vergangenen Jahr haben wir einen weiteren Jugendsprecher installiert. Vitalia Khamenya und Robert Vučković haben sich bei außerordentlichen Jugendversammlungen der DSJ im August und später online im Dezember und Januar gegenseitig abgewechselt. Die Deutsche Schachjugend (DSJ) ist nun als eigenständiger e. V. eingetragen. Leider mussten andere Landesschachjugenden und wir Kritik an der DSJ üben, beispielsweise an der intransparenten Vergabepaxis der Deutschen Jugend-Einzelmeisterschaften der kommenden Jahre – um nach der Einberufung von zwei außerordentlichen DSJ-Jugendversammlungen immer noch keine Angebote vorgelegt bekommen zu haben! Die DSJ hat nun einen Vergleich der Angebote an alle Landesschachjugenden gesendet und wird Interessierten für einige Tage vor der DSJ-Jugendversammlung am 8.5. Einblick in die Angebote gewähren. Daran hat Johannes Pfadenhauer großen Anteil, dem dafür Dank gebührt, dass er sich auf dieses zähe Ringen eingelassen hat.

Zum Schluss möchte ich allen danken, die als Mitglieder des erweiterten Vorstands, als Orga-Teams, Kadertrainer, Landestrainer, Betreuer, Helfer, Eltern und Teilnehmer zum Gelingen unserer Aktivitäten beigetragen haben!

Mit 64 Grüßen

Stefan Scholz

Bayerischer Schachbund e.V.

KASSENBERICHT 2019

(1.1. – 31.12.2019 – alle Angaben in Euro)

Vermögensaufstellung:	Anfangs- bestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand
Sparda 2139006, laufendes Konto	29.848,53	283.868,75	262.707,44	51.009,84
Sparda 4002139006, Tagesgeldkonto	0,48	0,00	0,00	0,48
Sparda 4102139006, Extrazinskonto	70.217,17	0,00	0,00	70.217,17
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen/Verbindlichkeiten *)	-7.189,53	4.173,38	5.649,87	-8.666,02
Durchlaufposten Bv Mfr. (Bezirksbeiträge)	0,00	3.025,50	3.025,50	0,00
Durchlaufposten Bv Mchn (Bezirksbeiträge)	0,00	6.234,00	6.234,00	0,00
Durchlaufposten Bv Obb. (Bezirksbeiträge)	0,00	5.410,00	5.410,00	0,00
Durchlaufposten Bv Ofr. (Versicherung)	0,00	132,89	132,89	0,00
Durchlaufposten BSJ (Beiträge, Zuwendungen Sportjugend; Jahresabgrenzung)	-3141,69	26.895,69	23.754,00	0,00
Summe Vermögen	89.734,96			112.561,47

Vermögensveränderung (= Erhöhung der Rücklage)	22.826,51
---	------------------

*) Struktur der Forderungen/Verbindlichkeiten zum 31.12.2019:

- Forderungen Funktionäre/Vereine/Fremde	0,00		
- Verbindlichkeiten Funktionäre (incl. Rücklage C-Trainer-Lg.)		1074,05	
- Verbindlichkeiten Vereine		131,97	
- Verbindlichkeiten Fremde (vorausbez. Startgelder, Lehrg.)		460,00	
- Rücklagen Turnierzuschüsse		7000,00	-8666,02

Einnahmen	2019	Vgl. 2018	Haush.2019	Bemerkungen
8100 Vereinsbeiträge	129.772,00	130.278,00	129.000	
8200 BLSV				
8210 BLSV-Eigenmittel	42.182,78	28.098,66	35.000	
8220 BLSV-Staatsmittel	8.975,60	8.975,60	8.500	
8230 Talentförderung	2.517,53	2.517,53	2.500	vgl. Pos. 7223
8240 zentrale Lehrgänge	19.130,40			vgl. Pos. 7225
8250 BSJ-Stützpunktr./dezentrale Lehrgänge	2.593,36	1.848,93	1.800	vgl. Pos. 7224
8260 Landestrainer	22.306,18	17.393,01	13.000	vgl. Pos. 7720
Summe 8200 BLSV	97.705,85	58.833,73	60.800	
8300 Geldbußen/Gebühren				
8310 Geldbußen Spielleiter	3.825,00	3.930,00	1.500	
8320 Protestgebühren	25,00	150,00	0	
8330 Säumniszuschläge	124,94	128,70	100	
8350 Gebühren DWZ-Auswertungen	0,00	0,00	0	
8360 Gebühren Nutzung Internetserver/Ligam.	1.677,20	941,40	500	
Summe 8300 Geldbußen/Gebühren	5.652,14	5.150,10	2.100	
8400 Vermögen				
8440 Zinsen Tagesgeld-/Festgeldkonto	0,00	0,00	0	
8490 sonstige Zinsen	0,00	0,00	0	
Summe 8400 Vermögen	0,00	0,00	0	
8900 sonstige Einnahmen				
8920 Lehrgangsggebühren	13.689,00	11.755,00	7.500	vgl. Pos.7510
8930 Startgelder (Senioren-Einzelm.)	4.100,00	3.960,00	4.500	
8990 Spenden, außerord. Erträge	419,17	519,00	0	
Summe 8900 sonstige Einnahmen	18.208,17	16.234,00	12.000	
Summe Einnahmen	251.338,16	210.495,83	203.900	

Seite 1

Ausgaben	2019	Vgl. 2018	Haush.2019	Bemerkungen
7100 Deutscher Schachbund				
7110 DSB-Beiträge	130.475,00	130.452,49	131.000	
7160 Beitrag BLSV	100,00	100,00	100	
Summe 7100 Deutscher Schachbund/BLSV	130.575,00	130.552,49	131.100	
7200 Zuschüsse Unterverbände				
7223 BSJ - Talentfördermittel (Staatsmittel)	2.517,53	2.517,53	2.500	vgl. Pos. 8230
7224 BSJ - dezent. Lehrgänge (Staatsmittel)	2.593,76	1.848,93	1.800	vgl. Pos. 8250
7225 BSJ - zentrale Lehrgänge (Sportschule)	19.130,40			vgl. Pos. 8240
Summe 7200 Zuschüsse Unterverbände	24.241,69	4.366,46	4.300	
7300 Verwaltung/Geschäftsbedarf				
7311 BSB-Kongress	4.062,41	5.201,08	5.000	
7312 BSB-Präsidium	814,28	235,37	1.000	
7313 BSB: sonst. Gremien	0,00	0,00	500	
7315 DSB-Kongress	1.128,65	0,00	2.500	
7316 DSB-Hauptausschuss/AKLV	215,30	672,80	1.000	
7317 DSB: sonst. Gremien	381,20	379,80	500	
7320 Gesch./Reisek. Präsident/Vizepräsident	954,08	463,15	1.000	
7331 Schatzmeister - Kontoführung	66,24	44,47	100	
7332 Schatzmeister - Verwaltungsaufwand	338,77	371,96	450	
7333 Kassenprüfung	397,00	198,00	500	
7341 Presse - Geschäftsbedarf	0,00	0,00	250	
7351 Wertungsreferent - Geschäftsbedarf	0,00	0,00	150	
7360 Mitgliederverwaltung	0,00	0,00	250	
7370 Breiten- u.Freizeitschach	267,75	261,80	1.000	
7380 Internetserver	691,48	997,67	800	
7390 Geschäftsstelle/sonstige	460,47	438,30	900	
Summe 7300 Verwaltung, Geschäftsbedarf	9.777,63	9.264,40	15.900	
7400 Turniere				
7411 Bayer. Einzelmeisterschaft	8.428,20	7.200,00	10.000	auch Rest 2018
7412 Schnellschach-EM	999,40	722,00	1.150	
7413 Blitzschach-EM	79,00	300,00	300	
7414 Schach960-EM	135,20	150,00	300	
7415 Bayer. Mannschaftsmeisterschaft	0,00	190,00	200	
7416 Schnellschach-MM	139,50	325,25	350	
7417 Blitzschach-MM	50,00	176,45	650	
7418 Pokal-MM, Pokal-EM	82,00	222,00	300	
7422 Damen-Schnellschach-EM	0,00	0,00	250	
7423 Damen-Blitzschach-EM	0,00	0,00	250	
7441 Bayer. Senioren-EM	4.174,77	4.220,67	5.500	
7442 Dt. Senioren-MM (Länderauswahl)	4.400,00	3.600,00	4.400	
7451 Dt. Frauen-Einzelmeisterschaften	2.100,00	400,00	2.400	
7452 Dt. Frauen-MM (Ländermannschaften)	3.582,27	2.730,64	3.600	
7455 Dt. Einzelmeisterschaften Herren	2.400,00	2.900,00	4.000	
7456 Bodenseecup	2.815,80		3.500	
7460 Problemschach	0,00	0,00	250	
7491 Spielleiter - Geschäftsbedarf	0,00	300,00	300	
7492 Ref.f.Damenschach - Gesch.Bedarf	0,00	0,00	200	
7494 Seniorenwart - Geschäftsbedarf	0,00	0,00	200	
Summe 7400 Turniere	29.386,14	23.437,01	38.100	
7500/7700 Lehrgänge, Trainer				
7510 Trainer/Übungsleiter	11.323,11	9.704,65	7.500	vgl. Pos. 8920
7520 Schiedsrichter/Turnierleiter	515,00	315,00	2.000	SchiRi-Ausweise
7530 Bundesstützpunkt Baden-Baden	0,00	0,00	1.000	
7590 Lehrwart/SchiriReferent Geschäftsbedarf	0,00	0,00	250	
7720 Landestrainer	22.306,18	17.393,01	13.000	vgl. Pos. 8260
Summe 7500/7700 Lehrgänge, Trainer	34.144,29	27.412,66	23.750	
7800 Abschreibungen	198,90	0,00	500	
7910 Sonstige Ausgaben (Unvorhergesehenes)	188,00	150,00	1.000	
Summe Ausgaben	228.511,65	195.183,02	214.650	

Seite 2

Zusammenstellung:	2019	Vgl. 2018	Haush.2019
Einnahmen	251.338,16	210.495,83	203.900
Ausgaben	228.511,65	195.183,02	214.650
Überdeckung (+)/Unterdeckung (-)	22.826,51	15.312,81	-10.750

Anmerkungen zur Finanzlage:

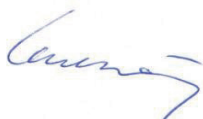
Entgegen den Haushaltsansätzen schließt das Jahr 2019 mit einem deutlichen Plus. Dies liegt vor allem daran, dass es auch dieses Jahr einen erheblichen Anstieg der BLSV-Eigenmittel gab. Durch die Auflösung der Geschäftsstelle beim BLSV fielen außerdem weitgehend die Abzüge für Personal- und Raumkosten weg. Zum Vergleich: 2016 lagen die Eigenmittel bei 16.918,72 Euro, 2019 bei 42.182,78. Dies bedeutet, dass ohne diesen deutlichen Anstieg in 2019 ein kleines Minus entstanden wäre.

Außerdem wurden – wie geplant und auch erhofft – etliche Ausgabenpositionen nicht ausgeschöpft. In geringem Ausmaß wurden Ausgabenpositionen noch nicht abgerechnet wurden.

Für 2020 ist ein weiterer Anstieg der Eigenmittel zu erwarten, außerdem wurden erheblich höhere Staatsmittel zugesagt. Der größere Teil des Staatsmittel-"Aufwuchses" wird an die BSJ fließen und dort einige Aufgaben und Maßnahmen finanziell besser ausstatten.

Aber auch der BSB erhält mehr und wird die zusätzlichen Mittel satzungsgemäß sinnvoll einsetzen, wobei an die Bereiche Ausbildung, Leistungs- und Breitensport sowie Mitgliederwerbung gedacht ist. Dazu wird im Frühjahr eine Sitzung des Präsidiums, erweitert um mehrere Referenten, stattfinden.

München, 19.1.2020



Gerhard Kuchling, 1. Schatzmeister des BSB

Bayerischer Schachbund e.V.

KASSENBERICHT 2020

(1.1. – 31.12.2020 – alle Angaben in Euro)

Vermögensaufstellung:	Anfangs- bestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand
Sparda 2139006, laufendes Konto	51.009,84	352.663,03	393.083,73	10.589,14
Sparda 4002139006, Tagesgeldkonto	0,48	0,00	0,00	0,48
Sparda 4102139006, Extrazinskonto	70.217,17	120.000,00	46.000,00	144.217,17
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen/Verbindlichkeiten *)	-8.666,02	2.640,52	31.507,18	-37.532,68
Durchlaufposten Bv Mfr. (Bezirksbeiträge)	0,00	2.991,00	2.991,00	0,00
Durchlaufposten Bv Mchn (Bezirksbeiträge)	0,00	6.314,60	6.314,60	0,00
Durchlaufposten Bv Obb. (Bezirksbeiträge)	0,00	5.471,00	5.475,00	-4,00
Durchlaufposten Bv Ofr. (Versicherung)	0,00	132,89	132,89	0,00
Durchlaufposten BSJ (Beiträge)	0,00	24.098,00	24.098,00	0,00
Summe Vermögen	112.561,47			117.270,11

Vermögensveränderung (= Erhöhung der Rücklage)	4.708,64
--	-----------------

*) Struktur der Forderungen/Verbindlichkeiten zum 31.12.2020:

- Verbindlichkeiten Funktionäre	172,68	
- Verbindlichkeiten Fremde (vorausbez. Startgelder, Lehrg.)	360,00	
- Rücklagen Turnierzuschüsse, Mitgliederwerbung, coronabed. Ausgaben	37000,00	-37532,68

Einnahmen	2020	Vgl. 2019	Haush. 2020	Bemerkungen
8100 Vereinsbeiträge	130.811,50	129.772,00	129.000	
8200 BLSV				
8210 BLSV-Eigenmittel	51.867,93	42.182,78	38.000	
8220 BLSV-Staatsmittel - Breitensport	25.332,79	8.975,60	8.500	siehe Fußnote 2
8230 Talentförderung		2.517,53	2.500	siehe Fußnote 2
8240 BLSV-Staatsmittel Leistungssport	32.773,36	19.130,40		siehe Fußnote 2
8250 BSJ-Stützpunktr./dezentrale Lehrgänge		2.593,36	1.800	siehe Fußnote 2
8260 Landestrainer	20.700,25	22.306,18	13.000	siehe Fußnote 2
Summe 8200 BLSV	130.674,33	97.705,85	63.800	
8300 Geldbußen/Gebühren				
8310 Geldbußen Spielleiter	55,00	3.825,00	1.500	2020: keine Bußg.
8320 Protestgebühren	270,00	25,00	0	
8330 Säumniszuschläge	168,41	124,94	100	
8350 Gebühren DWZ-Auswertungen	0,00	0,00	0	
8360 Gebühren Nutzung Internetserver/Ligam.	659,00	1.677,20	500	
Summe 8300 Geldbußen/Gebühren	1.152,41	5.652,14	2.100	
8400 Vermögen				
8440 Zinsen Tagesgeld-/Festgeldkonto	0,00	0,00	0	
8490 sonstige Zinsen	0,00	0,00	0	
Summe 8400 Vermögen	0,00	0,00	0	
8900 sonstige Einnahmen				
8920 Lehrgangsgebühren	3.410,00	13.689,00	7.500	vgl. Pos.7510
8930 Startgelder (Senioren-Einzelm.)	0,00	4.100,00	4.500	vgl. Pos.7441
8990 Spenden, außerord. Erträge	117,75	419,17	0	
Summe 8900 sonstige Einnahmen	3.527,75	18.208,17	12.000	
Summe Einnahmen	266.165,99	251.338,16	206.900	

Ausgaben	2020	Vgl. 2019	Haush. 2020	Bemerkungen
7100 Deutscher Schachbund				
7110 DSB-Beiträge	131.602,50	130.475,00	131.000	
7160 Beitrag BLSV	100,00	100,00	100	
Summe 7100 Deutscher Schachbund/BLSV	131.702,50	130.575,00	131.100	
7200 Zuschüsse Unterverbände				
7211 Verwaltungskostenzuschuss Bezirke	14.400,00			siehe Fußnote 1
7223 BSJ - Talentfördermittel (Staatsmittel)		2.517,53	2.500	siehe Fußnote 2
7224 BSJ - Staatsmittel Breitensport	5.000,00	2.593,76	1.800	siehe Fußnote 2
7225 BSJ - Staatsmittel Leistungssport	32.773,36	19.130,40		siehe Fußnote 2
Summe 7200 Zuschüsse Unterverbände	52.173,36	24.241,69	4.300	
7300 Verwaltung/Geschäftsbedarf				
7311 BSB-Kongress	0,00	4.062,41	5.000	
7312 BSB-Präsidium	457,79	814,28	1.000	
7313 BSB: sonst. Gremien	0,00	0,00	500	
7315 DSB-Kongress	1.536,15	1.128,65	0	a.o.DSB-Kongress
7316 DSB-Hauptausschuss/AKLV	0,00	215,30	1.000	
7317 DSB: sonst. Gremien	659,85	381,20	500	
7320 Gesch./Reisek. Präsident/Vizepräsident	150,00	954,08	1.000	
7331 Schatzmeister - Kontoführung	90,16	66,24	100	
7332 Schatzmeister - Verwaltungsaufwand	366,59	338,77	450	
7333 Kassenprüfung	0,00	397,00	500	
7341 Presse - Geschäftsbedarf	0,00	0,00	250	
7351 Wertungsreferent - Geschäftsbedarf	0,00	0,00	150	
7360 Mitgliederverwaltung	0,00	0,00	250	
7370 Breiten- u.Freizeitschach	191,58	267,75	1.000	
7371 Projekt Schachakademie	4.231,55		4.000	siehe Fußnote 3
7380 Internetserver	573,30	691,48	800	
7390 Geschäftsstelle/sonstige	102,16	460,47	900	
Summe 7300 Verwaltung, Geschäftsbedarf	8.359,13	9.777,63	17.400	
7400 Turniere				
7411 Bayer. Einzelmeisterschaft	8.228,85	8.428,20	10.000	auch Rest 2018
7412 Schnellschach-EM	1.073,55	999,40	1.150	
7413 Blitzschach-EM	0,00	79,00	300	
7414 Schach960-EM	0,00	135,20	300	
7415 Bayer. Mannschaftsmeisterschaft	0,00	0,00	200	
7416 Schnellschach-MM	293,00	139,50	350	aus 2019
7417 Blitzschach-MM	0,00	50,00	650	
7418 Pokal-MM, Pokal-EM	0,00	82,00	300	
7422 Damen-Schnellschach-EM	172,68	0,00	250	Pos. 7422+7423
7423 Damen-Blitzschach-EM	0,00	0,00	250	
7441 Bayer. Senioren-EM	0,00	4.174,77	5.500	vgl.Pos 8930
7442 Dt. Senioren-MM (Länderauswahl)	0,00	4.400,00	4.800	
7451 Dt. Frauen-Einzelmeisterschaften	2.200,00	2.100,00	600	TO-Änderung
7452 Dt. Frauen-MM (Ländermannschaften)	0,00	3.582,27	3.600	
7455 Dt. Einzelmeisterschaften Herren	2.800,00	2.400,00	4.000	
7456 Bodenseecup	0,00	2.815,80	3.500	
7460 Problemschach	0,00	0,00	250	
7491 Spielleiter - Geschäftsbedarf	0,00	0,00	300	
7492 Ref.f.Damenschach - Gesch.Bedarf	0,00	0,00	200	
7494 Seniorenwart - Geschäftsbedarf	0,00	0,00	200	
Summe 7400 Turniere	14.768,08	29.386,14	36.700	
7500/7700 Lehrgänge, Trainer				
7510 Trainer/Übungsleiter	3.544,04	11.323,11	7.500	vgl. Pos. 8920
7520 Schiedsrichter/Turnierleiter	90,00	515,00	2.000	SchiRi-Ausweise
7530 Bundesstützpunkt Baden-Baden	0,00	0,00	1.000	

Ausgaben (Fortsetzung)	2020	Vgl. 2019	Haush. 2020	Bemerkungen
7590 Lehrwart/Schiri/Referent Geschäftsbedarf	0,00	0,00	250	
7720 Landestrainer	20.700,25	22.306,18	13.000	siehe Fußnote 2
Summe 7500/7700 Lehrgänge, Trainer	24.334,29	34.144,29	23.750	
7800 Abschreibungen	0,00	198,90	500	
7910 Sonstige Ausgaben (Unvorhergesehenes)	119,99	188,00	1.000	
7990 Einrichtung Rücklagen	30.000,00		0	siehe Fußnote 4
Summe Ausgaben	261.457,35	228.511,65	214.750	

Zusammenstellung:	2020	2019	Haush.2020
Einnahmen	266.165,99	251.338,16	206.900
Ausgaben	261.457,35	228.511,65	214.750
Überdeckung (+)/Unterdeckung (-)	4.708,64	22.826,51	-7.850

- 1) Auszahlung nach Beschluss des Erw. Präsidiums unter Vorbehalt der Genehmigung der Bundesvers. 2021, gedeckt durch Wegfall der Personal- und Raumkosten für die Geschäftsstelle beim BLSV 2019 und 2020
- 2) Änderung der Staatsmitteltöpfe in 2020 mit deutlicher Aufstockung, nunmehr:
 - Staatsmittel Breitensport, Pos. 8220 (Einnahme) und 7224 (Ausgabe, Anteil BSJ)
 - Staatsmittel Leistungssport, Pos. 8240 und 7225 (voll BSJ)
 - Staatsmittel Leistungssport-Personal (Trainer), Pos. 8260 und 7720 (voll BSJ)
- 3) Teilnehmergebühren in Höhe von 860,- Euro in Pos. 8920 enthalten
- 4) Wegen der durch Corona deutlichen Minderausgaben wurden zwei Rücklagen gebildet:
 - 15.000 Euro für Mitgliederwerbung/-gewinnung
 - 15.000 Euro für coronabedingte Mindereinnahmen (Vorschlag: einmalige Beitragsermäßigung in 2021)

Anmerkungen zur Finanzlage:

Entgegen den Haushaltsansätzen konnten in 2020 coronabedingt mehrere Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Dadurch entstanden Minderausgaben in Höhe von rund 20.000 Euro. Da die Vereine wesentliche Teile unserer Ausgaben finanzieren, haben sie zumindest einen moralischen Anspruch auf Rückerstattung eines Teils davon. Aus diesem Grunde stelle ich den Antrag, in 2021 EINMALIG die Beiträge um 1,- Euro (Erwachsene) und 0,50 Euro (Kinder und Jugendliche) zu ermäßigen.

Für 2021 wurden gleich hohe BLSV-Überweisungen (Eigen- und Staatsmittel) in Aussicht gestellt. Daher sollen die in 2020 wegen der Corona-Pandemie verschobenen Maßnahmen in den Bereichen Ausbildung, Funktionärsschulungen und Mitgliederwerbung verstärkt durchgeführt werden. Für die Mitgliederwerbung/-gewinnung wurde eine Rücklage gebildet, die für mehrere Jahre Maßnahmen finanziell absichert. Details sollen im Frühjahr oder zur Bundesversammlung festgelegt werden.

München, 26. 1. 2021



Gerhard Kuchling, 1. Schatzmeister des BSB

	Haushalt 2020	Haushalt 2021	Haushalt 2022	Vorschau23
Ausgaben	ohne Nachtrag			
7100 Verbandsbeiträge				
7110 Beitrag Deutscher Schachbund	131.000	130.400	130.000	130.000
7160 Beitrag BLSV	100	100	100	100
Summe 7100 Deutscher Schachbund/BLSV	131.100	130.500	130.100	130.100
7200 Zuschüsse Unterverbände/Vereine				
7211 Verwaltungskosten Bezirke/BSJ		7.200	7.200	7.200
7224 BSJ - Staatsmittel Breitensport	1.800	5.000	4.000	4.000
7225 BSJ - Staatsmittel Leistungssport	2.500	27.600	21.100	21.100
7229 Corona-bedingte Zuschüsse an Vereine		15.000	15.000	
Summe 7200 Zuschüsse Unterverbände/Vereine	4.300	54.800	47.300	32.300
7300 Verwaltung/Geschäftsbedarf				
7311 BSB-Kongress	5.000	5.000	5.000	5.000
7312 BSB-Präsidium	1.000	1.250	1.250	1.000
7313 BSB: sonst. Gremien	500	4.000	1.000	1.000
7315 DSB-Kongress	0	2.500	0	2.500
7316 DSB-Hauptausschuss/AKLV	1.000	500	1.000	500
7317 DSB: sonst. Gremien	500	1.000	1.000	1.000
7320 Gesch.Bedarf Präsident/Vizepräsident	1.000	1.000	1.000	1.000
7331 Schatzmeister - Kontoführung	100	100	100	100
7332 Schatzmeister - Verwaltungsaufwand	450	450	450	450
7333 Kassenprüfung	500	500	500	500
7341 Presse - Geschäftsbedarf	250	250	250	250
7351 Wertungsreferent - Geschäftsbedarf	150	150	150	150
7360 Mitgliederverwaltung	250	250	250	250
7370 Breiten- u. Freizeitschach	1.000	2.600	2.600	2.600
7371 Projekt Schachakademie	4.000	4.000	4.000	4.000
7372 Wettbewerb Mitgliederzuwachs		2.000	5.000	5.000
7380 Internetserver	800	800	800	800
7390 Geschäftsstelle/sonstige	900	900	900	900
Summe 7300 Verwaltung, Geschäftsbedarf	17.400	27.250	25.250	27.000
7400 Turniere				
7411 Bayer. Einzelmeisterschaft (+Familienm.)	10.000	10.000	10.000	10.000
7412 Schnellschach-EM	1.150	1.150	1.150	1.150
7413 Blitzschach-EM	300	300	300	300
7414 Schach960-EM	300	300	300	300
7415 Bayer. Mannschaftsmeisterschaft	200	200	200	200
7416 Schnellschach-MM	350	350	350	350
7417 Blitzschach-MM	650	650	650	650
7418 Pokal-MM	300	300	300	300
7422 Damen-Schnellschach-EM	250	250	250	250
7423 Damen-Blitzschach-EM	250	250	250	250
7441 Bayer. Senioren-EM	5.500	0	5.500	5.500
7442 Dt. Senioren-MM (Länderauswahl)	4.800	6.000	4.800	4.800
7451 Deutsche Damen-Einzelmeisterschaften	600	2.400	2.400	2.400
7452 Deutsche Damen-MM (Ländermannsch.)	3.600	3.600	3.600	3.600
7455 Deutsche Einzelmeisterschaft Hr.	4.000	4.000	4.000	4.000
7456 Bodensee-Cup	3.500	3.500	3.500	3.500
7460 Problemschach	250	250	250	250
7491 Spielleiter - Geschäftsbedarf	300	300	300	300
7492 Ref.f.Damenschach - Gesch.Bedarf	200	200	200	200
7494 Seniorenwart - Geschäftsbedarf	200	200	200	200
Summe 7400 Turniere	36.700	34.200	38.500	38.500

	Haushalt 2020	Haushalt 2021	Haushalt 2022	Vorschau23
7500/7700 Lehrgänge, Trainer				
7510 Trainer/Übungsleiter	7.500	10.000	10.000	10.000
7520 Schiedsrichter/Turnierleiter	2.000	2.000	2.000	2.000
7530 Bundesstützpunkt Baden-Baden	1.000	0	0	0
7590 Lehrwart/SchiriReferent Geschäftsbedarf	250	250	250	250
7720 Landestrainer	13.000	24.000	20.000	20.000
Summe 7500/7700 Lehrgänge, Trainer	23.750	36.250	32.250	32.250
7800 Abschreibungen	500	500	500	500
7910 Sonstige Ausgaben (Unvorhergesehenes)	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Ausgaben	214.750	284.500	274.900	261.650
Einnahmen				
8100 Vereinsbeiträge	129.000	129.200	128.000	128.000
8200 BLSV				
8210 BLSV-Eigenmittel	38.000	61.000	49.000	49.000
8220 BLSV-Staatsmittel Breitensport	10.300	25.000	20.000	20.000
8240 BLSV-Staatsmittel Leistungssport (f. BSJ)	2.500	27.600	21.200	21.200
8260 Landestrainer (f. BSJ)	13.000	24.000	19.200	19.200
Summe 8200 BLSV	63.800	137.600	109.400	109.400
8300 Geldbußen/Gebühren				
8310 Geldbußen Spielleiter	1.500	0	1.500	1.500
8320 Protestgebühren	0	0	0	0
8330 Säumniszuschläge	100	100	100	100
8360 Gebühren Nutzung Internetserver/Ligam.	500	500	500	500
Summe 8300 Geldbußen/Gebühren	2.100	600	2.100	2.100
8400 Vermögen				
8410 Auflösung von Rücklagen		15.000	20.000	5.000
8440 Zinsen Tagesgeld-/Festgeldkonto	0	0	0	0
8490 sonstige Zinsen	0	0	0	0
Summe 8400 Vermögen	0	15.000	20.000	5.000
8900 sonstige Einnahmen				
8920 Lehrgangsgebühren	7.500	7.500	7.500	7.500
8930 Startgelder (Senioren-Einzelm.)	4.500	0	4.500	4.500
Summe 8900 sonstige Einnahmen	12.000	7.500	12.000	12.000
Summe Einnahmen	206.900	289.900	271.500	256.500
Überdeckung (+)/Unterdeckung (-)	-7.850	5.400	-3.400	-5.150

	Haushalt 2020	Haushalt 2021	Haushalt 2022	Vorschau23
--	---------------	---------------	---------------	------------

Anmerkungen zu den Haushaltspositionen 2021 und 2022:

- Pos. 7110/8100: Anpassung aufgrund positiver Mitgliederentwicklung
- Pos. 7211: Wiedereinführung nach Abschaffung 2012, 9*800,-, Nachzahlung für 2019, finanziert durch Wegfall der Geschäftsstelle
- Pos. 7229: Zuschüsse an Vereine für coronabedingte Mehrausgaben/Mindereinnahmen (siehe Antrag)
- Pos. 7223-7225, 7720 und 8220-8260: Umstellung des Staatsmittelsystems und Mittelaufwuchs (gerundet), wobei die Pos. 7224 eine Schätzgröße ist (abhängig von förderfähigen Maßnahmen der BSJ); Ansätze für 2022 sind um 10% reduziert (Sicherheitspolster, evtl. Änderung der Verteilungsschlüssel)
- Pos. 7312/7313: Erhöhung für gewünschte Tagungen (ErwPräsidium, Spielleiter, SchiRi, Ausbildungsreferat)
- Pos. 7370: zusätzliche Ausgaben entspr. Maßnahmenkatalog AK Verbandsentwicklung
- Pos. 7372: geplanter Wettbewerb zur Mitgliederwerbung, ab 2022 gedeckt durch Rücklage
- Pos. 7442: Erhöhung wegen Ausrichtung in Ingolstadt durch den BSB (weitere Mannschaft)
- Pos. 7451: Erhöhung wg. zusätzlicher DFEM
- Pos. 8210: weitere Erhöhung der Eigenmittel, resultierend u.a. aus BLSV-Beitragsanhebung
- Pos. 8410: derzeit 15000,- für Corona-bedingte Zuschüsse an Vereine, 15000,- für Mitgliederwerbung

München/Küps, 20.4.2021

G. Kuchling/U.Pfadenhauer



BAYERISCHER SCHACHBUND e.V.

Bundesrechtsberater: Ralph Alt, Soxhletstr. 6, D-80805 München
Tel.: 089/5501784, E-Mail: schach.muenchen@t-online.de

7. April 2021

Antrag zur Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung des Bayerischen Schachbundes

Die Corona-Pandemie hat zu umfangreichen Einschränkungen nicht nur der sportlichen Aktivitäten geführt, sondern auch zum Verbot sonstiger Zusammenkünfte und damit der Durchführung satzungsmäßig notwendiger Versammlungen. Das sog. Corona-Abmilderungsgesetz vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 569) zusammen mit dem Verlängerungsgesetz vom 20.10.2020 (BGBl. I S. 2258) hat zwar – derzeit bis 31.12.2021 – die Möglichkeit eröffnet, Versammlungen auch ohne satzungsmäßige Grundlage auf elektronischem Weg durchzuführen. Jedoch bleibt es Aufgabe der Vereine, in ihrer Satzung Vorsorge dafür zu treffen, dass in ähnlichen Situationen die Mitglieder ihre Mitgliedschaftsrechte wahrnehmen können.

In Absprache mit Präsident *Peter Eberl* schlage ich daher der Bundesversammlung vor, die Satzung und die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen durch:

- I) Änderung der Satzung bezüglich der Durchführung von Bundesversammlungen und anderen Gremiensitzungen in elektronischer Form,
 - II) Änderung der Satzung bezüglich des Ausscheidens von Amtsträgern,
 - III) Änderung der Geschäftsordnung bezüglich der Durchführung von Sitzungen und Beschlussfassungen des Präsidiums und des erweiterten Präsidiums im Rahmen von Videokonferenzen.
- I) Antrag auf Änderung der Satzung in der zuletzt am 23.06.2018 geänderten Fassung bezüglich der Durchführung von Verbandsversammlungen in elektronischer Form**

An § 22 wird folgender § 22a angefügt

„§ 22a Virtuelle Bundesversammlung

(1) Steht der Durchführung der Bundesversammlung mit physischer Präsenz der Versammlungsmitglieder ein nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand zu beseitigendes Hindernis entgegen, kann das Präsidium anordnen, dass die Versammlung ohne physische Präsenz der Versammlungsmitglieder als virtuelle Versammlung abgehalten wird, sofern die Bild- und Tonübertragung der gesamten Versammlung erfolgt und die Stimmrechtsausübung der Teilnehmer über elektronische Kommunikation möglich ist. Die Durchführung als virtuelle Versammlung ist spätestens mit der Einladung (§ 22 Absatz 3) bekannt zu machen.

(2) Das Präsidium kann auch anordnen, dass den Teilnehmern erlaubt wird, bezüglicher aller oder einzelner Anträge ihre Stimme vor der Durchführung der Bundesversammlung schriftlich abzugeben und dass ein Beschluss auch ohne Versammlung gültig ist, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem in der Einladung gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.“

Begründung:

Abs. 1 entspricht dem Wortlaut der Regelungen für die Hauptversammlung einer Kapitalgesellschaft im Corona-Abmilderungsgesetz, Abs. 2 dem § 5 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 dieses Gesetzes.

II) Anträge auf Änderung der Satzung bezüglich des Ausscheidens von Amtsträgern

1. § 19 wird um folgenden Satz 2 erweitert:

„Ein Mitglied des Präsidiums bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.“

2. § 35 Absatz 1 und § 38 Absatz 1 werden jeweils um folgenden Satz ergänzt:

„Die Vorschriften der §§ 13 Absatz 3, 14 bis 16 über die Wahl, die Abberufung, die vorläufige Entziehung eines Amtes, und das vorzeitige Ausscheiden aus dem Amt gelten entsprechend.“

Begründung:

Nach § 13 Abs. 2 werden die Mitglieder des Präsidiums „für die Dauer von zwei Jahren“ gewählt, was dem Wortlaut nach zu einer automatischen Beendigung der Amtszeit führen würde. Der neu hinzugefügte Satz 2, dessen Wortlaut dem Corona-Abmilderungsgesetz entnommen ist, stellt klar, dass die Amtszeit erst mit der nächsten Wahl oder einer Abberufung endet.

Die Geltung für die Referenten und Beauftragten ist durch den bereits vorhandenen Verweis in § 13 Absatz 4 hergestellt. Für die Mitglieder des VerbandsgERICHTS (§ 35 Absatz 1) und die Kassenprüfer (§ 38 Absatz 1) sollte Gleiches gelten.

III) Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung in der zuletzt am 23. Juni 2018 geänderten Fassung

1. An § 18 Absatz 1 wird folgender Absatz 2 angehängt; der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3:

„(2) Sitzungen des Präsidiums können auch ohne physische Präsenz der Präsidiumsmitglieder als virtuelle Sitzungen abgehalten werden, sofern die Bild- und Tonübertragung der gesamten Sitzung erfolgt und die Stimmrechtsausübung der Teilnehmer über elektronische Kommunikation möglich ist.“

2. An § 22a Absatz 1 Satz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Eine virtuelle Sitzung des erweiterten Präsidiums kann auch entsprechend der Vorschrift des § 22a Abs. 2 der Satzung durchgeführt werden.“

Der bisherige Absatz 1 Satz 2 wird Absatz 2; der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

Begründung:

Die Änderungsvorschläge sollen die Gültigkeit von Beschlüssen des Präsidiums und des erweiterten Präsidiums im Rahmen einer Videokonferenz sichern. Anders als die Vorschläge bezüglich der elektronischen Durchführung einer Bundesversammlung enthält der Ergänzungsvorschlag keine sachlichen Voraussetzungen, so dass jederzeit Sitzungen des (erweiterten) Präsidiums ohne größeren Kosten- und Zeitaufwand abgehalten werden können.

Es gilt die Einladungsfrist des § 18 Absatz 1; im Fall der Änderung eines Regelwerks die Vier-Wochenfrist des § 22a Absatz 1 Satz 2 (alt) bzw. Absatz 2 (neu).



Ralph Alt

BSB-Satzung – Änderungsvorschläge für Bundesversammlung 2021

Bundesversammlung	Präsidium	erweiterten Präsidium
Präsenzveranstaltung: § 22 Satzung; §§ 5 ff GO	Präsenzveranstaltung: § 19 Satzung, § 18 Abs. 1 GO	Präsenzveranstaltung: § 21 Satzung, § 22a Abs. 1 iVm § 18 Abs. 1 GO
Virtuelle Versammlung: § 22a Abs. 1 Satzung	Virtuelle Sitzung: § 18 Abs. 2 GO	Virtuelle Sitzung: § 22a Abs. 1 Satz 1 iVm § 18 Abs. 1 GO
Virtuelle Versammlung mit vorangehender Stimmabgabe: § 22a Abs. 2 Satzung	Virtuelle Sitzung mit vorangehender Stimmabgabe: nicht vorgesehen; hierfür gibt es ohnehin schon das Umlaufverfahren.	Virtuelle Sitzung mit vorangehender Stimmabgabe: § 22a Abs. 1 Satz 2 GO iVm § 22 Abs. 2 Satzung

Virtuelle Versammlungen / Sitzungen

Geltende Satzung	Änderungsvorschlag
<p>§ 22: Ordentliche Bundesversammlung</p> <p>(1) Die ordentliche Bundesversammlung findet jährlich statt. Sie wird durch den Präsidenten, im Verhinderungsfalle durch den Vizepräsidenten einberufen.</p> <p>(2) Den Mitgliedern des erweiterten Präsidiums und dem Vorsitzenden des Verbandsgerichts sind in Textform mindestens drei Monate vor dem Termin der Bundesversammlung der Zeitpunkt, der Tagungsort, die vorläufige Tagesordnung und der Termin für die Einreichung von Anträgen (§ 30 Absatz 2) bekannt zu geben. Es genügt auch eine Bekanntgabe im Veröffentlichungsmedium (§ 48).</p> <p>(3) Die Einladung unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ist den Mitgliedern des erweiterten Präsidiums und dem Vorsitzende des Verbandsgerichts in Textform mindestens sechs Wochen vor dem Termin der Bundesversammlung mitzuteilen. Den Delegierten der Bezirksverbände werden die Einladungen über den jeweiligen Vorsitzenden des Bezirksverbandes zugeleitet.</p>	
	<p>§ 22a Virtuelle Bundesversammlung</p> <p>(1) Steht der Durchführung der Bundesversammlung mit physischer Präsenz der Versammlungsmitglieder ein nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand zu beseitigendes Hindernis entgegen, kann das Präsidium anordnen, dass die Versammlung ohne physische Präsenz der Versammlungsmitglieder als virtuelle Versammlung abgehalten wird, sofern die Bild- und Tonübertragung der gesamten Versammlung erfolgt und die Stimmrechtsausübung der Teilnehmer über elektronische Kommunikation möglich ist. Die Durchführung als virtuelle Versammlung ist spätestens mit der Einladung (§ 22 Absatz 3) bekannt zu machen.</p> <p>(2) Das Präsidium kann auch anordnen, dass den Teilnehmern erlaubt wird, bezüglich aller oder einzelner</p>

	<p>Anträge ihre Stimme vor der Durchführung der Bundesversammlung schriftlich abzugeben und dass ein Beschluss auch ohne Versammlung gültig ist, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem in der Einladung gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.</p> <p><i><Anm.: Abs. 1 entspricht dem Wortlaut der Regelungen für die Hauptversammlung einer Kapitalgesellschaft im Corona-Abmilderungsgesetz, Abs. 2 dem § 5 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 dieses Gesetzes.></i></p>
--	---

Geltende Geschäftsordnung	Änderungsvorschlag
<p>§ 18 Einberufung</p> <p>(1) Das Präsidium und das erweiterte Präsidium werden vom Präsidenten nach Maßgabe des Geschäftsanfalls zu Sitzungen zusammengerufen. Die Einberufung muss so rechtzeitig erfolgen, dass sie jedem Präsidiumsmitglied mindestens 48 Stunden vor Beginn einer Sitzung zugegangen ist.</p>	<p>§ 18 Einberufung</p> <p>(1) Das Präsidium und das erweiterte Präsidium ...</p>
	<p>(2) Sitzungen des Präsidiums können auch ohne physische Präsenz der Präsidiumsmitglieder als virtuelle Sitzungen abgehalten werden, sofern die Bild- und Tonübertragung der gesamten Sitzung erfolgt und die Stimmrechtsausübung der Teilnehmer über elektronische Kommunikation möglich ist.</p>
<p>(2) Die Beschlüsse des Präsidiums werden in eine Beschlussammlung aufgenommen. Jedes Mitglied der Bundesversammlung kann die Beschlussammlung einsehen.</p>	<p>(3) Die Beschlüsse des Präsidiums ...</p>
<p>§ 22a Erweitertes Präsidium</p> <p>(1) Die Vorschriften über das Präsidium gelten entsprechend.</p>	<p>§ 22a Erweitertes Präsidium</p> <p>(1) Die Vorschriften über das Präsidium gelten entsprechend. Eine virtuelle Sitzung des erweiterten Präsidiums kann auch entsprechend der Vorschrift des § 22a Abs. 2 der Satzung durchgeführt werden; in diesem Fall muss die Frist für die Einladung und für die Zusendung von Anträgen mindestens drei Wochen betragen.</p> <p><i><Anm.: Die Frist entspricht derjenigen des Abs. 2 bzw. Abs. 3 des Änderungsvorschlags, damit hier nicht verschiedene Fristen beachtet werden müssen.</i></p> <p><i>An sich gibt es ja schon das Verfahren der Beschlussfassung im Umlaufverfahren. Aber vielleicht zieht der Präsident/das Präsidium ja eher eine virt. Versammlung vor, die durch die Möglichkeit vorhergehender Stimmabgabe ergänzt werden kann.></i></p>
<p>Ein Beschluss über die Änderung eines Ordnungswerkes (§ 7 Absatz 1a der Satzung) ist nur gültig, wenn die Sitzung mindestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen und zugleich der Antrag bekannt gemacht worden ist.</p>	<p>(2) Ein Beschluss über die Änderung eines Ordnungswerkes ...</p> <p>(3) Fasst das erweiterte Präsidium einen Beschluss ...</p>

(2) Fasst das erweiterte Präsidium einen Beschluss über die Änderung eines Regelwerks im Umlaufverfahren, muss zwischen der Bekanntgabe des Wortlauts des Änderungsantrags und dem Termin, bis zu dem die Stimmen abzugeben sind, ein Zeitraum von mindestens drei Wochen liegen.

Amtsdauer

Geltende Satzung	Änderungsvorschlag
<p>§ 13: Zusammensetzung und Wahl des Präsidiums</p> <p>(3) Die Bundesversammlung wählt in den Jahren mit gerader Jahreszahl die Mitglieder des Präsidiums für die Dauer von zwei Jahren.</p>	<p>§ 13: Zusammensetzung und Wahl des Präsidiums</p> <p>(3) Die Bundesversammlung wählt in den Jahren mit gerader Jahreszahl die Mitglieder des Präsidiums für die Dauer von zwei Jahren. Ein Mitglied des Präsidiums bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.</p> <p><i><Anm.: Der Wortlaut ist dem Corona-Abmilderungsgesetz entnommen.</i></p> <p><i>Es gilt über den Verweis in § 20 Abs. 4 auch für die Mgl. des Erw. Präsidiums und Beauftragte. ></i></p>
<p>§ 20: Zusammensetzung und Wahl des erweiterten Präsidiums</p> <p>(4) Die Vorschriften der §§ 13 Absatz 3, 14 bis 16 über die Wahl, die Abberufung, die vorläufige Entziehung eines Amtes, und das vorzeitige Ausscheiden aus dem Amt gelten für die Mitglieder des erweiterten Präsidiums gemäß Absatz 1 Buchstabe b) und für Beauftragte gemäß Absatz 3 entsprechend.</p>	<p><i><Wegen des Verweises auf § 13 Abs. 3 ist eine Ergänzung nicht erforderlich.></i></p>
<p>§ 35: Zusammensetzung des Verbandsgerichts</p> <p>(1) Das Verbandsgericht entscheidet in der Besetzung mit dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und einem weiteren Beisitzer, der eine gültige Schiedsrichterlizenz haben muss. Der Vorsitzende des Verbandsgerichts und sein Stellvertreter werden von der Bundesversammlung in den Jahren mit gerader Jahreszahl für die Dauer von zwei Jahren gewählt.</p>	<p>§ 35: Zusammensetzung des Verbandsgerichts</p> <p>(1) Das Verbandsgericht entscheidet in der Besetzung mit dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und einem weiteren Beisitzer, der eine gültige Schiedsrichterlizenz haben muss. Der Vorsitzende des Verbandsgerichts und sein Stellvertreter werden von der Bundesversammlung in den Jahren mit gerader Jahreszahl für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Vorschriften der §§ 13, 14 und 15 gelten entsprechend.</p>
<p>§ 38: Kassenprüfung</p> <p>(1) Die Kassenprüfung erfolgt durch zwei von der Bundesversammlung für die Amtsdauer von zwei Jahren zu wählende Kassenprüfer. Die Kassenprüfer können jeweils nur einmal in Folge wiedergewählt werden.</p>	<p>§ 38: Kassenprüfung</p> <p>(1) Die Kassenprüfung erfolgt durch zwei von der Bundesversammlung für die Amtsdauer von zwei Jahren zu wählende Kassenprüfer. Die Kassenprüfer können jeweils nur einmal in Folge wiedergewählt werden. Die Vorschriften der §§ 13, 14 und 15 gelten entsprechend.</p>

Sonstiges

Geltende Satzung	Änderungsvorschlag
§ 33: Ablauf der Bundesversammlung (1) Die Verhandlungen der Bundesversammlung sind grundsätzlich für alle Mitglieder und deren Mitglieder öffentlich.	<Anm.: Könnte die technischen Möglichkeiten sprengen.>

Bayerischer Schachbund e.V.

Internet: <http://www.schachbund-bayern.de/>

1. Schatzmeister
Gerhard Kuchling
Wartburgplatz 1
D-80804 München
Tel. 089/3611421
schatzmeister@schachbund-bayern.de

München, 20.4. 2021

Antrag an die Bundesversammlung 2021 zur Änderung der Finanzordnung

Die Bundesversammlung möge den am 8.4.2020 zur Bundesversammlung 2020 eingebrachten Antrag, welcher vom Erweiterten Präsidium am 14.11.2020 vorläufig in Kraft gesetzt wurde, beschließen:

1. Punkt 4.1 der Finanzordnung des BSB erhält folgende Regelung:

4.1 Bezirksverbände

Jeder Bezirksverband erhält einen jährlichen Zuschuss für den Verwaltungsaufwand in Höhe von 800,00 EUR. Der Zuschuss wird jeweils zur Mitte des Jahres ausbezahlt.

2. Diese Änderung tritt rückwirkend zum 1. 1. 2019 in Kraft.

Begründung:

Punkt 4.1 wurde seinerzeit aufgrund der angespannten Finanzlage aufgehoben und hatte bis 2012 folgende Fassung:

Jeder Bezirksverband erhält einen jährlichen Zuschuss für den Verwaltungsaufwand in Höhe von 400,00 EUR. Der Zuschuss wird nach Abzug des vom Bezirksverband veranlassten Sachaufwandes in der BSB-Geschäftsstelle zum Ende des Jahres ausbezahlt.

Durch den tragischen Tod von Kurt Suchan wurde die Geschäftsstelle im Laufe des Jahres 2019 aufgelöst. Dadurch entfallen Personal- und Raumkosten in Höhe von knapp 8000,- Euro pro Jahr. Die eingesparten Kosten führen zu einer Erhöhung der vom BLSV überwiesenen Eigenmittel und sollen weitgehend den Bezirksverbänden zu Gute kommen.

Durch die Wiedereinführung des Verwaltungskostenzuschusses soll den Bezirksverbänden ein größerer Gestaltungsspielraum vor allem zur Förderung von Breitensportmaßnahmen ermöglicht werden.

gez. Gerhard Kuchling
1. Schatzmeister des BSB

Bayerischer Schachbund e.V.

Internet: <http://www.schachbund-bayern.de/>

1. Schatzmeister
Gerhard Kuchling
Wartburgplatz 1
D-80804 München
Tel. 089/3611421
schatzmeister@schachbund-bayern.de

München, 20.4. 2021

Information der Bundesversammlung 2021 über die Anpassung der Verpflegungspauschalen

Im Anhang zur Finanzordnung ändern sich die Tagessätze. Diese wurden bereits 2020 beim BLSV von 12,- auf 14,- Euro, bzw. von 24,- auf 28,- Euro erhöht.

Dieser Absatz im Anhang der Finanzordnung lautet somit wie folgt:

Tagegelder (Pkt. 6.3 bzw. 6.6 der Finanzordnung)

Tagegeld für eine eintägige Reise bei Abwesenheit ab 8 Stunden: 14,-- €

Tagegelder für eine mehrtägige Reise - mit Übernachtung(en):
- An- und Abreisetag: 14,-- €,
- volle Tage: 28,-- €.

gez. Gerhard Kuchling
1. Schatzmeister des BSB

Bayerischer Schachbund e.V.

Internet: <http://www.schachbund-bayern.de/>

1. Schatzmeister
Gerhard Kuchling
Wartburgplatz 1
D-80804 München
Tel. 089/3611421
schatzmeister@schachbund-bayern.de

München, 20.4. 2021

Antrag an die Bundesversammlung 2021 zu Zuschüssen an Vereine in den Haushalten 2021 und 2022

1. Die Bundesversammlung möge den vom 1. Schatzmeisters eingebrachten Antrag, welcher vom Erweiterten Präsidium am 18.3.2021 vorläufig in Kraft gesetzt und bei den Beitragsrechnungen für 2021 auch umgesetzt wurde, **nachträglich genehmigen**:

Bei den Beitragsrechnungen 2021 wird den Vereinen ein Zuschuss für coronabedingte Mehrausgaben (Hygienemaßnahmen, Kosten für Digitalisierung etc.) in Abzug gebracht. Die Berechnung erfolgt aus Vereinfachungsgründen wie folgt:

- Kinder/Jugendliche je 0,50 Euro,
- Erwachsene je 1,00 Euro.

Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen werden durch die Rücklage in Höhe von 15000,- Euro abgedeckt, welche im Kassenbericht 2020 des BSB für coronabedingte Mehrausgaben/ Mindereinnahmen gebildet worden ist. Der Antrag wird sofort umgesetzt und der Bundesversammlung 2021 zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt. Im Falle einer Nichtgenehmigung durch die Bundesversammlung müssen die Vereine den Zuschuss zurückerstatten.

2. Die Bundesversammlung möge dem Erweiterten Präsidium **die Vollmacht erteilen**, eine ähnliche Zuschuss-Regelung auch für das Jahr 2022 zu beschließen. Für die Bemessung sollen dabei die Haushaltseinsparungen 2021 maßgeblich sein.

Begründung:

Die Pandemie hat auch bei den Finanzen im Jahre 2020 einige Spuren hinterlassen. Zum Unterschied vieler anderer Sportarten, die erhebliche Einbußen z.B. durch den Wegfall der Zuschauer-einnahmen zu verzeichnen haben, sind es bei uns gegenteilige Effekte eingetreten. Mehrere Veranstaltungen, wie z.B. die Bundesversammlung, die deutschen Frauen- und Seniorenmeisterschaften der Landesverbände und mehrere „kleine“ Meisterschaften (Blitz, Pokal, Schnellschach) konnten nicht stattfinden. Die dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von rund 20000 Euro wurden somit auch nicht ausgegeben.

Da die Vereine durch ihre Beiträge einen bedeutenden Anteil unserer Einnahmen stellen und in Corona-Zeiten auch höhere Ausgaben haben, außerdem in vielen Fällen der Spendentopf z.B. der Kommunen geringer geworden ist, sollen diese auch entsprechend entlastet werden.

Auch für 2021 ist zu befürchten, dass mehrere Ausgabepositionen nicht in Anspruch genommen werden können und somit wiederum deutliche Minderausgaben beim BSB eintreten werden.

gez. Gerhard Kuchling
1. Schatzmeister des BSB



BAYERISCHER SCHACHBUND e.V.

Bundesrechtsberater: Ralph Alt, Soxhletstr. 6, D-80805 München
Tel.: 089/5501784, E-Mail: schach.muenchen@t-online.de

7. April 2021

Antrag zur Genehmigung von Änderungen der Turnierordnung durch das erweiterten Präsidium

Ich beantrage, die nachstehenden, durch das erweiterte Präsidium am 14. November 2020 beschlossenen Änderungen der Turnierordnung gemäß § 7 Absatz 1a Satz 2 der Satzung zu genehmigen.

1. Änderung der Turnierordnung bez. Zulässigkeitsvoraussetzungen des Einspruchs

Die Regelung in Tz. 1.10.4 wird durch folgenden Text ersetzt:

„Bei den Wettkämpfen der Bayerischen Schach-Mannschaftsmeisterschaften, der Bayerischen Schach-Mannschaftsmeisterschaft der Frauen und des Bayerischen Schach-Mannschaftspokalturniers verkürzt sich die Einspruchsfrist auf drei Tage, wenn sich die angefochtene Entscheidung auf die Tabelle eines laufenden oder abgeschlossenen Turniers auswirkt.“

2. Änderungen der Turnierordnung bez. Spielbericht

2.1 Nach Tz. 3.1.6 wird folgende Bestimmung eingefügt

„3.1.7 Spielbericht

1. Bei jedem Mannschaftskampf ist vom Heimverein ein Spielbericht anzufertigen. Dieser muss enthalten:
 - Spieltag und Spiellokal des Mannschaftskampfes,
 - Klasse, Gruppe und Mannschaftsbezeichnungen,
 - Namen und Meldenummern der eingesetzten Spieler,
 - Ergebnisse an den einzelnen Brettern, wobei kampflös beendete Partien besonders zu kennzeichnen sind,
 - Gesamtergebnis,
 - Verhängte Sanktionen,
 - Besondere Vorkommnisse,
 - Namen und Unterschriften des Schiedsrichters und beider Mannschaftsführer.Weitere Einzelheiten können in der Ausschreibung angegeben werden.
2. Die Mannschaftsführer achten auf die Vollständigkeit und die Richtigkeit aller notwendigen Daten. Die Unterschrift darf nicht verweigert werden, auch wenn kein Einverständnis mit einer getroffenen Entscheidung besteht.

3. Der Spielbericht ist vom Heimverein bis zum Ablauf des Spieljahres aufzubewahren. Auf Anforderung des Spielleiters ist er diesem zu übersenden.
- 2.2 Tz. 3.1.7 bis 3.1.9 werden unnummeriert in Tz. 3.1.8 bis 3.1.10.
- 2.3 Tz. 3.1.4.4 und Tz. 3.3.6.2 Satz 3 werden gestrichen.
- 2.4 Tz. 3.1.4.5 wird 3.1.4.4
- 2.5 In Tz. 3.2.11.4 werden nach dem Wort „Vorschriften“ die Worte „über die Anfertigung und Übersendung des Spielberichts,“ eingefügt und nach dem Wort „Ergebnismeldung“ das Komma durch „und“ ersetzt.
- 2.6 In Tz. 3.3.8.3 werden die Worte „Verstöße gegen die Vorschriften“ durch die Worte „Verstöße gegen die Pflichten des Heimvereins, gegen die Vorschriften über die Anfertigung und Übersendung des Spielberichts und“ ersetzt.

3. Weitere Änderungen der Turnierordnung bez. Zulässigkeit d. Beschwerde

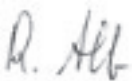
In Tz. 1.11.1 Satz 2 wird das Wort „fünffacher“ gestrichen.

4. Änderung der Turnierordnung bezüglich des Bayer. Pokal-Meisterschaften

- 4.1 Tz. 2.2.2 wird dahin geändert, dass für das im Jahr 2021 stattfindende Bayerische Schachpokalturnier jeder Bezirksverband zwei Spieler melden kann.
- 4.2 Tz. 3.4.2 wird dahin geändert, dass für das im Jahr 2021 stattfindende Bayerische Schach-Mannschaftspokalturnier jeder Bezirksverband vier Mannschaften melden kann.

5. Hilfsantrag zu Nr. 1

Hilfsweise für den Fall, dass dem Beschluss gem. Nr. 1 die Genehmigung versagt wird, stelle ich den Antrag, in Tz. 1.10.4 der Turnierordnung die Worte „zusammen mit der schriftlichen Ergebnismeldung angekündigt“ durch die Wort „auf dem schriftlichen Spielbericht angekündigt und dieser innerhalb der Einspruchsfrist dem Spielleiter schriftlich oder elektronisch übersandt“ zu ersetzen.



Ralph Alt

Anhang: Auszug aus den Antragsbegründungen:

Zu Nr. 1 (Zulässigkeitsvoraussetzungen d. Einspruchs)

Die geltende Regelung der Tz. 1.10.4 ist widersprüchlich, da es seit der Einführung der elektronischen Ergebnismeldung keine „schriftliche Ergebnismeldung“ mehr gibt. Die Ersetzung der „schriftlichen Ergebnismeldung“ durch den „schriftlichen Spielbericht“ hat allerdings auch Nachteile. Der Spielleiter bekommt den Spielbericht zunächst nicht zur Kenntnis.

Daher schlage ich in Absprache mit dem 1. Bundesspielleiter Christian Ostermeier hier die Lösung vor, auf die Ankündigung zu verzichten, dafür jedoch im Gegenzug die Frist bei Einsprüchen gegen tabellenwirksame Entscheidungen zu verkürzen, damit von Seiten der Spielleitung möglichst rasch reagiert und entschieden werden kann.

Zu Nr. 2 (Spielbericht)

Der Spielbericht, der aus Anlass der Mannschaftswettkämpfe erstellt wird, ist in der BSB-TO bisher nur rudimentär erwähnt. Durch den Vorschlag wird in den zentralen Bestimmungen der Mannschaftswettkämpfe eine Regelung über den Inhalt des Spielberichts und die Verantwortlichkeit für das Ausfüllen geschaffen. Redundante Bestimmungen können gestrichen werden. Zugleich werden eine Sanktionsmöglichkeit bei Verletzung dieser Bestimmungen sowohl bei der BayMM (die entsprechend für die BayPMM gilt) wie auch bei der BayMM-F geschaffen und beide Regelungen möglichst vereinheitlicht.

Zu Nr. 3 (Zulässigkeit d. Beschwerde zum Verbandsgericht)

Die geänderte Bestimmung geht auf eine Anregung des Verbandsgerichtsvorsitzenden Christoph Eichler zurück. Die Verfahren wird per E-Mail geführt; die Schriftsätze und weiteren Unterlagen werden als Anhang verschickt. Einzig die einleitende Beschwerdeschrift ist in physischer Form – unterschrieben – zu versenden. Für diese Formalie genügt aber eine einzelne Ausfertigung. Die aktuelle Vorschrift ist insoweit veraltet und stellt – bei Beachtung – eine reine Papierverschwendung dar.

Zu Nr. 4 (Bayer. Pokal-Meisterschaften)

Aufgrund der Corona-Pandemie sind der bayerische Dähnepokal und der bayerische 4er-Pokal im Jahr 2020 ausgefallen. In einigen Bezirken konnten die entsprechenden Bezirkspokalturniere, über die üblicherweise die Qualifikation für die bayerischen Pokalturniere erlangt wird, sogar schon vor Ausbruch der Pandemie beendet werden, in den meisten anderen Bezirken stehen sie kurz vor dem Abschluss.

Eine Verdoppelung der Meldekontingente für 2021 würde es den Bezirken ermöglichen, sowohl die Pokalsieger 2021 als auch die Pokalsieger 2020 zu melden. Diese würden dann gemeinsam ein um eine Runde verlängertes KO-Turnier austragen. Der dadurch entstehende zusätzliche Aufwand für 2021 ist äußerst überschaubar.
